

Die Dr. Josef Gutmann-Straße und Gutmanns „besondere Verdienste“.

Vorwort	S. 2
1. Die Benennung der Dr. Josef Gutmann-Straße und Darstellung ihres Zustandekommens	S. 3
1. 1 Kriterien für eine Straßenbenennung	S. 5
2. Gutmanns erste Amöneburger Zeit	S. 6
3. Gutmanns zweite Amöneburger Zeit ab 1954.....	S. 12
3. 1 Der erste Schulneubau.....	S. 12
3. 2 Der zweite Schulneubau	S. 15
3. 3 Die Heimneubauten.....	S.20
3. 4 Der Fall Gutmanns	S. 21
3. 5 Gutmanns Menschenrechtsverletzungen.....	S. 23
3. 6 Die Befürworter	S. 25
4. Reaktionen der Stadtverordneten und Presseberichte	S. 29
4. 1 Der erste Antrag	S. 29
4. 2 Der zweite Antrag	S. 29
4. 3. Presseberichte.....	S. 30
5. Reaktionen des Bischöflichen Stuhls	S. 35
6. Fazit und Empfehlungen	S. 39

Die Dr. Josef Gutmann- Straße und Gutmanns „besondere Verdienste“.

Aufarbeitungen

Bernd Greiten / Theo Schick

Vorwort

Die derzeitige Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg hat mit der Straßenbenennung Dr. Josef Gutmann von ihrer Vorgängerregierung ein schwieriges Erbe übernommen, das sich als interner Parteienstreit über viele Jahre hinzieht und auch die Öffentlichkeit immer wieder zu kontroversen Stellungnahmen provoziert. Da gibt es zum einen die mehrheitliche CDU/FWG – Fraktion, die in dem Dauerstreit die Entwidmung der umstrittenen Straßenbenennung mit Hinweis auf seine besonderen Verdienste für die Stadt Amöneburg ablehnt und auf der anderen Seite die sich in der Minderheit befindliche SPD-Opposition, die ebenso vehement über entsprechende Anträge eine Umbenennung fordert. Die in der lokalen Presse vertretene Öffentlichkeit hat sich größtenteils auf die Seite der Umbenennungs-Befürworter geschlagen, während ein kleiner Teil sich eine Sowohl-als-auch-Position zu eigen macht. Dazu kommen noch die betroffenen Zeitzeugen, die das Wirken Gutmanns über längere Jahre z. T. verhängnisvoll buchstäblich am eigenen Leib erfahren haben. Zur Aufhebung der politische Blockade in der Gutmann-Einschätzung und auch gleichzeitig einer Lösung in dem Dauerstreit zuzuarbeiten, wurde interfraktionell die Einsetzung einer möglichst neutralen Person oder Institution zur Aufarbeitung der Amöneburger Gutmann-Zeiten in Auftrag gegeben mit dem Ziel einer Entscheidungshilfe zur Beendigung des Straßenstreits.

Die vorliegende Arbeit versucht, sich aus diesen aktuellen lokalpolitischen Verstrickungen zu lösen und folgt dem Ziel, Belege für die immer wieder benutzte Formel von den besonderen Verdiensten Gutmanns für die Stadt Amöneburg zu erbringen. Sie bestimmt sich in ihrem erkenntnisleitenden Interesse an einer objektiven, d. h. faktenorientierten Vorgehensweise unter Nutzung bekannter und neuer Daten, einschließlich ihrer Wertungen in zusammenfassenden Schlussfolgerungen.

Was soll in diesem Zusammenhang unter ‘Aufarbeitung’, bzw. in der Pluralfassung von ‘Aufarbeitungen’ in der Titelunterschrift verstanden werden ? Es lassen sich in der vorgelegten Arbeit grob vier unterschiedliche Ebenen von Aufarbeitung differenzieren:

- Aufarbeitung als Anliegen der **Stadtverordneten**, um über den Nachweis schulischer Ausbauverdienste von Gutmann die besondere Ehrung in Form einer Straßenbenennung zu legitimieren, bzw. zu delegitimieren.
- Aufarbeitung als Anliegen von **Ehemaligen**, die als Leidbetroffene von Gutmanns Handeln dauerhafte psychische und physische Verletzungen in Erinnerung behalten haben.
- Aufarbeitung als Darstellung Gutmanns **inhaltsleerem Unterricht** und des **unterdurchschnittlichen schulischen Niveaus**
- Aufarbeitung als Darstellung und Wertung des Gutmann'schen Wirkens seitens des **Bischöflichen Stuhls** in Fulda.

1. Die Benennung Dr. Josef Gutmann-Straße: Darstellung ihres Zustandekommens

Über die Hintergründe der Straßenbenennung gab es lange Zeit nur Gerüchte. Zur Klärung der Informationsdefizite trug Anfang 2023 die Veröffentlichung der entsprechenden Ortsbeiratsprotokolle und der Protokolle der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 1977 bei.

Die erste Anregung zur Benennung einer Amöneburger Straße nach Dr. Josef Gutmann entstammte einer Initiative des Amöneburger Ortsbeirats. In der Niederschrift über die Sitzung vom 30. August 1977 wurden im TOP 1 sieben neue Straßennamen für das Neubaugebiet in der Kernstadt vorgeschlagen, u. a. einer Dr. Josef Gutmann – Straße. Der Vorschlag wurde einstimmig akzeptiert. Die Besonderheit der Zustimmungform ist hier die En-bloc-Zustimmung. Gleichzeitig berichtete der Ortsvorsteher Hans Kewald unter TOP 5.3 von einem Besuch bei Dr. Josef Gutmann in Bad Brückenau, Leimbacherstr. 45, mit der Anfrage, ob Gutmann bereit sei, die Ehrenbürgerrechte der Stadt Amöneburg entgegen zu nehmen. Ergebnis der Abstimmung über den Empfehlungsantrag: einstimmig angenommen.

Einige Aspekte verdienen bei näherer Betrachtung der Umstände der Ehrenbürgerempfehlung des Ortsbeirats noch eine besondere Beachtung. Wie konnte Herr Kewald nach 13 Jahren so gezielt zu Gutmanns Adresse nach Bad Brückenau fahren? Das legt die Vermutung von durchgehend erhalten gebliebenen Kontakten nach Gutmanns Abzug aus Amöneburg im Jahre 1964 nah. In einem Telefonat mit dem pensionierten St.Dir. B. Gottwald vom 27. 4. 2010 bestätigte dieser die Vermutung. Einmal im Jahr sei später eine Gruppe von Amöneburgern nach Brückenau gefahren. Zur Schule seinen keine Kontakte erhalten geblieben. Hans Kewald war zu Gutmanns Zeiten Bürgermeister der

Stadt Amöneburg gewesen und in seiner darauf folgenden Funktion als Ortsvorsteher trug er später Gutmann die Ehrenbürgerwürde an. Herr Kewald wird den Ehrenbürgerantrag nicht ohne vorbereitende Gespräche vor Ort in Amöneburg überbracht haben. Aus dem Text zu TOP 5.3 spricht eher der Charakter eines Ergebnisvortrags: Herr Kewald *war* bei Dr. Gutmann. Über den Inhalt musste also bereits vorher Einigkeit bestanden haben, was in der Einstimmigkeit des Abstimmungsergebnisses seine Entsprechung fand. Hieß es noch bei der Festlegung der Straßennamen „*nach eingehender Überlegung*“, so fehlt dieser Zusatz bei dem Antrag zur Ehrenbürgerschaft.

Ferner verdient der zweite namentlich erwähnte Amöneburger im Ortsbeirat, Karl Braun, eine Erwähnung. Auch er war bereits seit Kewalds Zeiten und lange Jahre später in der Kommunalpolitik tätig und kannte Gutmann noch persönlich. Reinhard Forst¹ berichtet von seiner zehnjährigen Tätigkeit als Hausmeister im Schülerheim (1967-1977) und seiner sich anschließenden zwanzigjährigen Hausmeistertätigkeit in der Schule (1979-2003), wie es heißt, ein Gutmann-Unterstützer.

Gleichzeitig fällt die Dopplung der Ehrung auf: Ehrenbürgerschaft und Straßenbenennung. Es muss der Eindruck eines in keiner Weise durchdachten Umgangs mit kommunalen Ehrungsformen entstehen. Gutmanns geplante und tatsächlichen Ehrungen stehen in diesem Zusammenhang in einem deutlichen Gegensatz zu seiner glanzlosen Abberufung durch Fulda und es kann darüber spekuliert werden, ob Kewald und die anderen Ortsbeiratsmitglieder ihrem alten Bekannten gezielt eine Art Wiedergutmachung verschaffen wollten.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Oktober 1977 fehlte die Abstimmung über die Ehrenbürgerwürde. Insofern kam diese für Gutmann nicht zu Stande. Wohl aber wurde über die vom Amöneburger Ortsbeirat empfohlenen sieben Straßennamen, u. a. der Dr. Josef Gutmann-Straße, abgestimmt. Konnte man bei der Abstimmung des Ortsbeirates noch von einer Interessengruppe von vier Einheimischen sprechen, so wurde am 31. Oktober der Antrag von 23 Stadtverordneten einstimmig ohne Diskussion in der Form einer En-bloc-Abstimmung angenommen. Somit gibt es in Amöneburg seit 1977 eine Dr. Josef Gutmann-Straße. Aus unterschiedlichen Quellen wurde übereinstimmend berichtet, dass Gutmann trotz Einladung zu der Vorstellung des fertigen Straßenschildes nicht erschien. Anderen Berichten zu Folge habe Gutmann den Berg nie wieder betreten.

¹ Forst, Reinhard: Eine kleine Geschichte der Stiftsschule Amöneburg in Ansichtskarten, Stadtallendorf 2010

1. 1 Kriterien für eine Straßenbenennung

Die Tatsache einer besonderen Ehrung einer Person durch eine Straßenbenennung macht an dieser Stelle einige grundsätzliche Erörterungen notwendig.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt bei Straßenbenennungen nach Personen die Prüfung der besonderen Verdienste, *„dass es sich um eine Person handelt, die es würdig ist, geehrt zu werden und mit einer stadtgeschichtlichen Bedeutung“* und fordert weiter: *„Grundsätzlich ist aber zu erkennen, dass es immer eine besondere Ehrung darstellt ... und nicht ‘Hinz und Kunz’ geehrt werden sollen.“* Die Archivschule Marburg meint zu dem gleichen Thema, dass eine solche Ehrung Ehrfähigkeit voraussetze. Die Stadt Frankfurt empfiehlt die Ehrung mit einem Straßennamen bei Personen, die sich um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben und einen besonderen Bezug zu Frankfurt haben. Andere Städte akzeptieren verdiente Personen auf Landes- oder Bundesebene, die in Kunst oder Wissenschaft von besonderer Bedeutung waren oder in Haltung oder Lebenswerk eine Vorbildfunktion haben. Als besondere Betätigungsgebiete finden soziale, mitmenschliche oder geistige Leistungen Erwähnung. Als nicht ausreichend für eine besondere Ehrung wird eine reine Erfüllung von Dienstpflichten und Aufgaben erachtet, wie sie z. B. in Stellen- oder Zuständigkeitsbeschreibungen vorgegeben sind. Ausgeschlossen von Ehrungen sind nach übereinstimmender Meinung Personen, die gegen Handlungen und Werte des Grundgesetzes verstoßen haben, Personen, die Menschenrechte verletzt haben. Zusätzlich müssen sie ohne belastende Vergangenheit sein. Benennungen nach noch lebenden Personen werden zwar grundsätzlich abgelehnt. Nach Adenauer, Brandt oder ähnlichen Personen wurden zu Lebzeiten keine Straßen benannt. Andererseits aber finden sich Beispiele von Abweichungen, z. B. Genscher in Halle, Tony Marshal in Baden Baden.

In der derzeitigen Amöneburger politischen Auseinandersetzung geht es darum, ob bei Josef Gutmann die Voraussetzungen für eine Ehrung auf Grund einer Vorbildfunktion oder besonderer lokaler oder übergeordneter, weit über Amtspflichten hinausgehender Verdienste für die Bürger vorgelegen haben und immer noch vorliegen. Das ist das Grundanliegen dieser als Aufarbeitungen angelegten Darstellung. Aus dieser Vorgabe ergibt sich die Notwendigkeit einer ausführlichen Beschäftigung mit Gutmanns Leben und Wirken in Amöneburg.

2. Gutmanns erste Amöneburger Zeit ab 1945

Der Bischöfliche Stuhl in Fulda betraute mit Wirkung des 3. Septembers 1945 Gutmann, damals 32 Jährig, mit der Wahrnehmung einer Kaplanstelle in Amöneburg, wahrscheinlich verbunden mit dem Auftrag, Möglichkeiten zur Wiedereröffnung der Lateinschule zu sondieren. Diese war 1939 von den Nationalsozialisten geschlossen worden. Gutmann konnte sich dabei auf schon voraus gegangene Initiativen stützen. Wie Pfarrer Hannappel² in seiner Mardorfer Chronik berichtet, fanden bereits im Juli 1945 die ersten Gespräche zur Wiedereröffnung der Lateinschule statt. Er erwähnte ein entsprechendes Treffen mit dem Vorkriegsleiter der Lateinschule, Rektor Karl Diez. Die beiden waren sich in dem Ziel einig, dem katholischen Oberhessen wieder ein Zentrum zu verleihen und gleichzeitig auch den katholischen Jungen eine Heimstatt zu geben. Gutmann schloss sich diesen Bestrebungen an und erreichte nach längeren Verhandlungen - sicherlich nicht ohne Beauftragung durch Fulda - mit der zuständigen amerikanischen Militärbehörde eine Zusage zur Wiedereröffnung der Lateinschule. Nach der endgültigen Bestätigung konnte der Bischöfliche Stuhl seine alte Funktion als Schulträger wieder übernehmen und ernannte 1946 Gutmann zum Rektor, ab da unter der neuen Bezeichnung 'Bischöfliches Progymnasium'.

Der geplante Beginn des Schulbetriebs ab Oktober machte zunächst, grundlegend, Raumbedarf für Schule und Heim nötig. Für die Schule erreichte Gutmann die Wiedernutzung des schon von der Lateinschule der Vorkriegszeit genutzten Gebäudes des alten Amtsgerichts, dessen Bewohner sich dadurch freilich eine andere Bleibe suchen mussten. Parallel dazu bestand die Aufgabe darin, Voraussetzungen zur Unterbringung von Internatsschülern zu schaffen, wozu sich das Gebäude der ehemaligen Jugendherberge anbot, des späteren Rabanus-Heims. In einem Schreiben vom 14. August 1946 an den zuständigen RP in Kassel bemühte sich Gutmann, einen Pächterwechsel für das leerstehende Gebäude zu erreichen, mit dem Ziel, dort Heimplätze für etwa 20 bis 30 Schüler schaffen zu können. Das Dokument vom August 1946 beschreibt Gutmanns Bemühungen um die Nutzung des Jugendherbergsgebäudes als Schülerwohnheim. Einiges atmet, auch über ein Jahr nach Kriegsbeendigung, noch die Spätfolgen der Kriegsbewirtschaftung. Die unterschiedlichen Stempel „*Bischöfliche Lateinschule*“ und „*Bischöfliches Progymnasium*“ zeugen von der Übergangszeit (s. dazu die folgende Kopie). Für die Sicherstellung der Ernährung der Jungen erstritt Gutmann im Dezember 1946 vor dem Kirchhainer Amtsgericht die Rückgabe eines verpachteten Gartengeländes des Bischöflichen Stuhls, nahe dem Dickhaut'schen Saal. Im Juli

² Hannappel, Martin: Mardorfer Chronik von 1945 – 1968, unveröffentlicht, im Privatbesitz

1947 kam ein Vertrag über einen Teilmietvertrag der Jugendherberge zwischen dem Hessischen Staatsministerium und dem Progymnasium für einen monatlichen Mietpreis von 135 RM und abzüglich und letztlich 80 RM zu Stande.

Gutmann fand bei seinem Dienstantritt für die Schule eine Gebäudestruktur vor, die von den baulichen Voraussetzungen her für diese Nutzung nicht vorgesehen war. Dieses Gebäude stand, wie Kathrein³ berichtet, 1949 von staatlicher Seite zum Verkauf, zu einem Preis, den Hannappel mit 10 – 20 000 DM angab⁴. Fulda lehnte jegliches käufliches Engagement ab. Hannappel notierte zum 18. 2. 49: „*Rektor Dr. Gutmann findet sich erneut bei mir ein*“. Und weiter klagte Hannappel: „*Wir sollen verantwortlich für sie (diese Schule B.G.) zeichnen und ihren Bestand garantieren*“. Dennoch betrieb Gutmann im Gegensatz zu den Vorgaben seines Dienstherrn den Kauf des Gebäudes. Er begab sich dabei in eine neue Rolle als Finanzjongleur, indem er private Anleihen bei den Pfarreien und Kirchgemeinden des Dekanats zeichnete – ein kreatives wie riskantes Finanzierungsmodell. Wer nun Eigentümer des Gebäudes wurde, findet in der Schrift keine Erwähnung. Fraglich blieb auch, welche Sicherheiten außer dem sanierungsbedürftigen Gebäude für die Geldgeber bestanden. Diese, und vielleicht noch weitere private und nicht legitimierte Finanzierungen, machten später wegen der Rückzahlungsmodalitäten komplizierte Verhandlungen zwischen den geldgebenden Pfarreien Oberhessens nötig. Nach dem Ausbau der Stiftsschule zur Vollanstalt war der Bischöfliche Stuhl endgültiger Besitzer der Schule geworden und damit übernahm dieser rechtlich die alten Forderungen. So stand letztlich doch Fulda wieder in der zuvor abgelehnten finanziellen Verantwortung. Kathrein selbst⁵ kommentierte das mit dem Satz: „*Manche besonderen Konstrukte wendeten sich nun gegen Dr. Gutmann selbst*.“ Denn seine Eigenmächtigkeiten führten nach nur knapp dreijähriger Leitungstätigkeit 1949 zur vorzeitigen Ablösung von diesen Funktionen.

Die Schule erhielt trotz der eingeschränkten baulichen Möglichkeiten steten Zulauf, so dass die Schülerzahlen bis 1949 auf fast 100 Schüler in vier Klassen bis zur Untertertia anwuchs. Schneider⁶ führt Gutmann während dieser Zeit als unterrichtende Lehrkraft auf. Dieses erwähnte Detail bedarf einer kurzen Betrachtung. Die bekannten biografischen Daten von Gutmann lassen keine Zeit oder Auszeit für eine geordnete Ausbildung für irgendein Unterrichtsfach erkennen, geschweige denn eine Zeit eines germanistischen Studiums oder eines Studiums der klassischen Philologie. Dieser Hinweis hilft, die später immer wieder

³ Lang, Paul: Hrsg.: Tradition und Wandel. Fulda 201, hier: Werner Kathrein, S. 86 f

⁴ Hannappel, a. a. O. S. 60 f

⁵ Kathrein, a. a. O. S. 93

⁶ Schneider, Alfred: Stiftsschule St. Johann Amöneburg 1885-1985, Marburg o. J.

von Schülern festgestellte und beklagte völlig unqualifizierte Durchführung vor allem seines Deutschunterrichts zu erklären. Diesem Phänomen wird unter dem google Stichwort 'Dr. Josef Gutmanns Menschenrechtsverletzungen' ein eigener Zeitzeugenbericht gewidmet.

Wertend für den Abschnitt der ersten Amöneburger Zeit kann man festhalten, dass die ersten Initiativen zur Wiedereröffnung der alten Lateinschule nach der Zwangsschließung 1939 von den Dekanatspfarrern ausgingen, Vorarbeiten, auf die Gutmann zurückgreifen konnte. Der bischöfliche Stuhl erteilte Gutmann mit seiner Bestellung zum Schulleiter des Progymnasiums den offiziellen Auftrag zur Wiedereröffnung und erhielt dazu die entsprechende Vollmachten. Mit Beginn des Schulbetriebs im Spätherbst waren die Aufgaben der Raumbeschaffung für Schule und Internat inklusive der Zuweisung von Lehrkräften weitgehend erfolgreich bewältigt. Gutmann konnte sein organisatorisches Talent zur Geltung bringen. Negativ zu Buche schlagen musste allerdings der Erwerb des alten Schulgebäudes gegen den Willen des Bischöflichen Stuhls. Gutmann hatte seine Kompetenzen überschritten, was zu seiner vorzeitigen Abberufung als Schulleiter führte. Die tradierte Auffassung, die Wiedereröffnung der Lateinschule nach dem Krieg sei Gutmanns alleiniger Verdienst, muss angesichts der bereits bestehenden Initiativen relativiert werden.

Hinsichtlich seiner Unterrichtstätigkeit muss zudem Gutmanns fehlende formale Qualifikation angemerkt werden. Dazu tritt sein fragwürdiges pädagogisches Unterrichtsprinzip bereits hier exemplarisch in Erscheinung. Paul Goldstein, ein Schüler ab 1946, berichtete: *„Wenn ein Schüler nicht in der Lage war, diese (lat. Regeln und Vokabeln, der Verfasser B. G.) aufsagen, dann wurde er bestraft und musste die entsprechenden Regeln und Vokabeln mehrfach (bis zu 50 mal !) (Klammerzusatz mit Ausrufezeichen i. O,) aufschreiben.“*⁷ Dazu gesellten sich die ersten Schlagschatten in Gutmanns gewaltgeleitetem erzieherischen Leitmotiv. Der ehemalige Schüler Ortwin Koch erinnerte sich an Gutmanns erste Amöneburger Zeit: *„Dass ein Schüler aber durch den gesamten Klassenraum geohrfeigt wurde, machte nicht nur die Mitschüler, sondern auch die Lehrer betroffen“*⁸. Diese Neigung zu maßlosen brachialen Attacken bestätigt auch ein bisher unbekannter ausführlicher Bericht des ehemaligen Schülers Dr. Wolfgang Renninger, der ebenso bei google unter dem obigen Stichwort nachgelesen werden kann.

⁷ Schneider, Alfred: Stiftsschule St. Johann Amöneburg 1885 – 1985, Marburg, o. J.

⁸ aus: Jahresbericht der Stiftsschule 2004/05, hier S. 82

Besondere, für eine Ehrung ausreichende Verdienste, können soweit in Gutmanns erster Amöneburger Zeit nicht gesehen werden.

Laut Schulakten verkaufte der Bischöfliche Stuhl das ehemalige Schulgebäude, Progymnasium in dem alten Amtsgerichtgebäude, am 27. 3. 1957 für 27 000DM an die Gebrüder Graf .

Von 1949 bis zu seinem späteren erneuten Wechsel nach Amöneburg unterrichtete Gutmann fünf Jahre als Studienrat am Realgymnasium in Fulda. Auch für diesen Zeitraum gibt es keinerlei Hinweise auf ein Referendariat oder auf fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen. Wohl aber gibt es auch für diesen Interimsraum einen bisher unbekannten Zeitzeugenbericht eines ehemaligen Schülers über Gutmanns prügelndes Auftreten. Der beklemmende Bericht von Dr. Karl-Heinz Raetz ist unter der gleichen Internetadresse nachzulesen.

Die Schulleitung der Stiftsschule lag für diese fünf Jahre in den Händen von OStR Eduard Krieg, der ebenso erfolgreich zusammen mit neuen Lehrkräften die Weiterentwicklung des Progymnasiums betrieb. Für den Internatsbetrieb in dieser Zeit war ein Emil Faulstich zuständig. ⁹

⁹ Der Geistliche Emil Faulstich aus dem Orden der Marianer (Orden der Unbeleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria, mit Dependence in Fulda) pflegte Abends einigen Schülern pädophil unterlegten Aufklärungsunterricht zu erteilen. Aufgrund einer Anzeige eines Elternpaares wurde Emil Faulstich 1954 zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Bischöfliches Progymnasium
Amöneburg, Nr. Marburg / 1

Amöneburg, den 14. August 46

Betrifft: Internat für Schüler, Unterkunft der Schule in Haus Nr. 176

An den
Herrn Regierungspräsidenten

K a s s e l

Das Bischöfliche Progymnasium Amöneburg benstigt unter allen Umständen mit Beginn des Unterrichtes nach den Herbstferien -Mitte Oktober d.J.- Unterkunftsraum für ein Internat.

Seit Monaten gehen die Bemühungen um das Haus Nummer 176 in Amöneburg, das z.Zt. der Vermögenskontrolle untersteht, -s.Anlagen-

In dem betreffenden Haus wurden in den letzten Kriegsjahren ein den Zielen des Krieges dienstbares physikalisch-chemisches Institut der Universität Köln untergebracht. Mit Abschluss der Kriege verlor das Institut seine zweckentsprechende Daseinsberechtigung.

Das chem. Institut ist bereits bis auf einen Rest nach Köln wieder übersiedelt und wird mit Beginn des Herbstes ganz dort sein, während Prof. M a l o n als Physiker sich hier sesshaft zu machen versucht. Prof. Malch Angaben, dass er für die Universität Marburg arbeite und an der dortigen phil. Fakultät einen Lehrauftrag habe, ist mit der offiziellen Stellungnahme des Herrn Verwaltungsdirektors der Universität Marburg, Prof. Conrad, nach Anhören des Rektors und der phil. Fakultät dahingehend geklärt worden, dass die Universität Marburg z.Zt. weder an der Person des Herrn Prof. Malch, noch an dem Institut ein Interesse habe.

Die andere Angabe des Herrn Prof. Malch, dass die deutsche Reichs post einen Lehrgang für Postbeamte unter seiner Leitung hier abhalten wolle, der bereits im April d.J. beginnen sollte, der jedoch bis heute darauf warten lässt, dürfte mehr Wunsch als Wirklichkeit sein. Bei den hiesigen Wohnverhältnissen lässt sich für keinen einzigen Teilnehmer an einem solchen Kursus eine Wohnung beschaffen. Die Stadtverwaltung hat sich zu diesem Plan unmissverständlich ablehnend geäußert.

So steht das 3-geschossige ehemalige Cafehaus bis auf die Wohnung des Herrn Prof. Malch seit Monaten unbenutzt da. Die Risten und Instrumente, die man künstlich auf die Räume fast des ganzen Hauses verteilt hat, um jedem Versuch der örtl. Wohnungskommission und des Herrn Bürgermeister zuvorkommen, könnte man ohne Schwierigkeiten in einem grossen Saal zusammenstellen, so dass eine ganze Anzahl der Räume frei würde.

Die Not zwingt mich dazu, den Herrn Regierungspräsidenten um geeignete Massnahmen zu bitten, um in diesem Haus kostbarer Wohnraum den Erfordernissen der Zeit dienstbar zu machen.

Man ist am Landratsamt Marburg der Meinung, dass im gegebenen Fall eine Änderung der Verhältnisse unbedingt erforderlich sei, aber es geschieht von dort aus trotz wiederholter Vorstellungen nichts. Bei dem Amt für Vermögensverwaltung in Marburg erklärte man mir, dass lediglich der Mietvertrag dort interessiere. Der Treuhänder des Hauses, Herr Karl Lotz Amöneburg, hat mit des Älteren versichert, dass er das Haus als Unterkunft des Bischöflichen Progymnasiums und gleich zeitig als Internat am besten ausgewertet fände, und dass es seine unabänderliche Absicht sei, dass eine Klärung dahingehend erzielt

- 2 -

werden müsse. Der Herr Bürgermeister der Stadt Amöneburg hat schon in mehreren Fällen in dieser Angelegenheit über das Landratsamt zu erreichen versucht, doch bis jetzt ohne Erfolg.

Das Bischöfliche Progymnasium benötigt mehrere Zimmer und Kalle als Schlaf- und Studierräume für 20 bis 30 Schüler. Wenn jedoch das ganze Haus zur Verfügung des Bischöflichen Progymnasiums gestellt werden könnte, dann wäre damit obendrein ein dringlicher Wunsch der Stadtverwaltung erfüllt, weil dann die jetzige Unterkunft der Schulle unmittelbar als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden könnte, während in dem fraglichen Gebäude Nr. 176 vorher bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssten.

Ich bitte dringendst um baldmöglichste Massnahmen.

Der Vorsitzende des
Kuratoriums:

R. Zick

Dechant



Bischöfliches Progymnasium
Amöneburg (Bez. Kassel)

E. M. Juchacz
Rektor

Der Bürgermeister
der Stadt Amöneburg

Amöneburg, den 15. August 1946

Obige Angaben des Rektors des Bischöflichen Progymnasiums entsprechen der Wahrheit. Der Antrag auf Zuweisung des Gebäudes Nr. 176 wird dieserseits dringend befürwortet.



M. Juchacz
Bürgermeister

3. Gutmanns zweite Amöneburger Zeit ab 1954

Nach seiner Tätigkeit am Realgymnasium in Fulda kam Gutmann im April 1954, 41-jährig, als Schulleiter des Progymnasiums, OStR., Pfarrer, Dechant und verantwortlich leitender Chef des Internatsbetriebes nach Amöneburg zurück. Als Lehrkraft im Kirchendienst brauchte für die Besetzung der Schulleiterstelle kein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

Dieser Beförderungssprung und damit die Ämterballung bedarf einer kurzen Kommentierung. Schulleiterstelle, Heimleiterstelle und die Amöneburger Pfarrei- und die Dekanatsstelle waren zu der Zeit nicht vakant. Hier mussten parallel seitens Fulda weitere Umgruppierungsmaßnahmen erfolgen, die nicht zufällig erfolgt sein dürften. Fulda wollte offensichtlich die Konzentrierung unterschiedlicher Aufgabengebiete auf eine Person. Dazu erhielt der vorherige unterrichtende Studienrat ohne seelsorgerische Erfahrung zusätzlich eine Leitungsfunktion als Pfarrer und Dechant, Aufgaben, die vorher unterschiedlich verteilt waren. (s. o.) Eine mögliche Erklärung könnten reibungslosere Verhandlungen sein, vor allem an der zukünftigen Schnittstelle von Grundstücksfragen. Später wurden diese Funktionen wieder getrennt besetzt. Ob mit der Ämterhäufung auch eine Verdreifachung in der Dotierung erfolgte, ist soweit unbekannt.

Das Schulgebäude bestand immer noch aus dem Behelf des alten Amtsgerichts, was sich auch auf die Qualität der schulischen Ausbildung auswirken musste. Die baulichen Voraussetzungen des Amtsgerichtsgebäudes ließen weder Fachräume für naturwissenschaftlichen Unterricht zu, ebenso wenig gab es Platz für sog. Nebenfächer wie Musik, Kunsterziehung oder Sport. Zudem bestanden Gutmanns Bildungsvorstellungen aus Inhalten, wie er sie selbst noch als Schüler der Lateinschule in Hünfeld erfahren hatte und in denen noch der alte Geist wehte, wonach Religion, Latein, Griechisch und Deutsch für eine gute Ausbildung grundlegend und ausreichend seien.

3. 1. Der erste Schulneubau

Wie Schneider¹⁰ darlegt, waren die Unterrichtsräume der vergangenen 70 Jahren des Bestehens der alten Lateinschule durch die Unsicherheiten ständig wechselnder Miet- und Umzugsverhältnisse charakterisiert. Wenn das Progymnasium eine gesicherte Zukunft haben sollte, konnte der Unterricht so nicht weitergehen, die Notwendigkeit eines Neubaus mit gesicherten

¹⁰ Schneider, a. a. O. S. 39 ff

Besitzverhältnissen war geboten.

In der Zeit von 1954 bis 1985 fanden im Rahmen der Amöneburger Baumaßnahmen insgesamt neun Um- und Neubauten an Schule und Heim statt, von denen laut Schulakten¹¹ fünf in die Gutmann'sche Zeit von 1954-1964 fielen:

- **der erste Neubau**, 1956/57, für den Bereich Schule, der Eckbau, mit dem Architekten Weber, Auftraggeber Fulda, Geldgeber: Fulda und das Land Hessen
- **der Erweiterungsbau**, 1961/62, zur Vollanstalt unter dem Architekten Happ, Auftraggeber Fulda, Geldgeber: Land Hessen und der Bonifatiusverein Paderborn mit 70 000 DM
- für den Heimsektor **das Karl-Diez-Heim**, Neubau 1955 mit den Architekten Weber, **Erweiterung** 1960, Auftraggeber und Geldgeber: Fulda
- **das Rabanus-Heim**, 1963, mit dem Architekten Freimuth. Auftraggeber und Geldgeber: Fulda,
- **die Mehrzweckhalle**, 1959/ 60, das Philipp-Heinrich-Müller-Haus, auf Kirchengrund errichtet. Hier fungierte das katholische Pfarramt Amöneburg als Auftraggeber und Bauherr. Architekt Hans Weber. Mischfinanzierung.

Gutmanns Aufgabenbereich für diesen, wie auch für die weiteren Bauten, kann man als den eines **Statthalters mit erweiterten Funktionen** bezeichnen. Als Pfarrer und Dechant konnte er notwendige kirchliche Rechtsgeschäfte abschließen. Denn als Ort für den **ersten schulischen Neubau** bot sich der umfangreiche Grundbesitz der Amöneburger Kirchengemeinde rings um den Kirchenbau an. Gutmann hatte als zuständiger Pfarrer die zukünftige Umnutzung mit dem Kirchenvorstand abzustimmen und die Übertragung des Grundbesitzes an den Bischöflichen Stuhl vertraglich abzusichern. Als Schulleiter oblag ihm die Schulverwaltung, gleichzeitig hatte er als Baubeauftragter die Umsetzung der baulichen Gegebenheiten zu begleiten, hatte Architektengespräche zu führen, Bedarfsanalysen u. ä. zu erstellen. Mit der ersten Ortsentscheidung war gleichzeitig eine Festlegung für den Standort der weiteren geplanten Baumaßnahmen getroffen.

Die Umsiedlung 1957 in den Neubau, den Eckbau, war eine beeindruckende Verbesserung: feste Klassenräume, breite Steintreppen und ein helles Foyer, mit einem geräumigen äußeren Zugang. Das Dachgeschoss bestand aus Zweier- und Dreierzimmern für den Internatsbetrieb, genannt das Petrus Musculus-Heim, mit einem beeindruckenden Fernblick über das Ohmtal.

¹¹ die 10 Jahre der Gutmann—Zeit bestehen aus 15 Ordnern

Hinsichtlich der Finanzierung zeigten sich Gutmanns Qualitäten in der Fähigkeit als Geldbeschaffer. Von Bonn erhielt er für das Musculus-Heim einen Zuschuss von 25 000 DM für 25 Wohnplätze für SBZ-Abiturienten. Letztere kamen nicht oder wurden nicht aufgenommen. Das Petrus Musculus-Heim diente der Unterbringung bereits vorhandenen Internatsschüler.

Gutmann hatte die sich in den Schulakten vorfindlichen umfangreichen Handwerkerrechnungen als sachlich richtig abzuzeichnen. Baubeauftragung und damit Finanzierung lagen in der Hand von Fulda. Letzteres bestätigt Hannappel in seiner Mardorfer Chronik mit einem Eintrag von 1956:

„9. 7. Konferenz in Amöneburg wegen Ausbau der Schule“, gefolgt von dem Eintrag vom 5. 9.: „Der Altbischof kam nach Amöneburg. Es wird doch gebaut. Die Behörde bewilligte 25 000 DM“. Und am 14. 10. heißt es: „Der Schulneubau begann“.

Voraussetzungen für die Zuerkennung besonderer Verdienste für diesen Schulneubau lassen sich nach Meinung der Verfasser aus den vorliegenden Fakten nicht ableiten. Wie schon vorher beschrieben, hatte Gutmann einen zugewiesenen Auftrag, zu dessen Erfüllung er seitens seines Dienstherrn mit einer unüblichen Ämterkonzentration ausgestattet wurde. Die erbrachten Leistungen, selbst in Verbindung mit Zusatzaufgaben, aber waren Tätigkeiten, wie sie von Inhabern solcher Leitungsfunktionen erwartet werden konnten.

Die strukturellen Defizite und die inhaltlichen Einseitigkeiten des Unterrichtsangebots blieben aber in den Räumen des ersten Neubaus erhalten und hier liegen die Schwachstellen von Gutmanns Wirken. Er fungierte weiterhin als autoritär einengender Schulleiter und ebenso wenig änderte sich sein furchteinflößender Erziehungsstil. Er unterrichtete weiterhin auf der Basis seiner fragwürdigen fachlichen Kompetenzen das Fach Deutsch und auch an der Leitidee einer elitär humanistischen Bildung hatte sich nichts geändert. Unterricht in den Fächern Physik und Chemie fand in dem ersten Neubau zu Gutmanns Zeiten bis einschließlich Klasse 10, Untersekunda, nicht statt, Unterricht in den sog. Nebenfächern gab es nur sporadisch. Das Lehrpersonal zeigte eine hohe Fluktuation und strahlte eine eher dürftige fachliche Qualifikation aus. So war z. B. der sog. Geschichtslehrer, Kaplan B., im Geschichtslehrbuch gerade drei Seiten weiter, da war der Biologielehrer Herr K. mit seinem auffälligen Sprachverhalten und konfusen fachlichen Inhalten, da war der Griechischlehrer, Herr E. mit dem Spitznamen Palme, nachdem dieser angesichts der ständigen Disziplinprobleme mit hochrotem Kopf in die Klasse donnerte: „Ihr bringt mich nicht auf die Palme“, da war der merkwürdige Herr S., der wegen rechtskräftiger Verurteilung zu dreijähriger Haft auf Bewährung keine Anstellung mehr in seinem Bundesland

bekam. Bei Schülern, die die Schule wechselten, führte das jeweils zu großen Anschlussproblemen und die Durchfallquoten bei den Amöneburger Abiturprüfungen waren bei allen den Jahrgängen besonders hoch, die Gutmann noch als Schulleiter und Lehrkraft erlebt hatten. Bitter musste das vor allem den Eltern auffallen, die auf den traditionell guten Ruf katholischer Schulbildung vertrauten und ihre Söhne zusätzlich dem Internat übergaben, in dem Glauben an eine verantwortungsvolle Weitergabe eigener Erziehungsideale. Sie wurden getäuscht. Auch dieser soweit unbekannte inhaltlich konzeptioneller Mangel ist eine Folge Gutmann'schen Wirkens und muss unter der Leitfrage von den 'besonderen Verdiensten' Berücksichtigung finden.

3. 2 Der zweite Schulneubau, Erweiterungsbau

Bezüglich der Vorgeschichte des Erweiterungsbaus im Jahr 1958 liegen neue Erkenntnisse aus dem Fuldaer Bistumsarchiv vor. Zunächst ist festzuhalten, dass sich Fulda aus Kostengründen zunächst gegen einen Erweiterungsbau gestellt hatte. Doch eine Reihe von damals neuen Umständen führte bei dem Bischof zu einer Entscheidungsumkehr. So heißt es in den Unterlagen zum Januar 1958: Schulelternbeirat und der Dekanatsklerus diskutierten in einer gemeinsamen Sitzung den Ausbau des Progymnasiums zur Vollanstalt. Sie votierten für den Ausbau mit den Gründen, dass ein Schülerrückgang drohe, wenn Kirchhain zur Vollanstalt würde, dass man der sozialistischen Schulpolitik Hessens etwas entgegen setzen müsse und ihre geplante Simultanschule den Priesternachwuchs ersticke und Mischehen vorbereite. Warum sollten die zukünftigen katholischen Schüler den weiteren Weg zur Amöneburg auf sich nehmen? Gutmann hatte schon 1956 strategisch argumentiert, dass es für die 40 000 Katholiken im Dekanat Amöneburg und Marburg nur ein katholisches Gymnasium gäbe und Oberhessen zu einem sozialdemokratischen Versuchsfeld mit verheerenden Folgen würde. In einem Schreiben vom April 1958 an den bischöflichen Stuhl befürchtete die Geistlichkeit des Dekanats den Eingang des mit Millionen Steuergeldern unterstützten roten Geists in die katholischen Dörfer, der Kirchhainer Raum würde zu einem Kulturzentrum im sozialistischen Sinne, und: „... das schleichende Gift des Indifferentismus in den öffentlichen Schulen tötet jedes Streben nach dem Dienst Gottes ab“. In der Tat: dem geplanten Kirchhainer Oberstufenzentrum seitens der Zinn-Regierung musste im Rahmen übergeordneter klerikaler Interessengründe und CDU-orientierter Schulpolitik etwas entgegengesetzt werden. Generalvikar Plettenberg trieb trotz eines anfänglichen Widerstands seitens Fuldas die Sache voran und übernahm die Koordination zwischen Fulda und den oberhessischen Geistlichen. Diese übten

weiterhin Druck auf den Bischof aus und sparten nicht an vorwurfsvollen Worten: *„Der Bischof sei Schuld, wenn Oberhessen der Kirche und der Gesellschaft verlören gingen. Wofür habe man den Nationalsozialisten widerstanden, wenn nun der Bischof und bischöfliche Behörde die Region im Stich ließen“*.¹² Mitentscheidend für die Zustimmung zum Ausbau wurde das Argument des Generalvikars *„... den Priesternachwuchs zu sichern, der zum Großteil aus den katholischen Dörfern Oberhessens kommt“*.¹³

Zur Frage der Finanzierung des weiteren Ausbaus finden sich bei Hannappel einige interessante Hinweise. Er schreibt mit Datum vom 9. 7. 1958: *„Konferenz mit dem Weihbischof Bolte in Amöneburg. Aussprache über Ausbau und Finanzierung des Progymnasiums. Er, Bolte: „Wir haben uns gefragt: Was tun die Oberhessischen Gemeinden? Als wenn das noch unsere Schule wäre wie früher“*. Und weiter, die bischöfliche Behörde tue so, als ob ihr die Einkünfte der Kirchengemeinden gehörten. Die Passage endet mit dem Satz: *„Die Schule wurde zum Anliegen der Diözese, diese mag sie auch bezahlen“*.

Den Ausbaumaßnahmen und den Anerkennungszustimmungen zu einer Vollanstalt mit staatlich anerkanntem Abitur gingen intensive Verhandlungen zwischen dem Bischöflichen Stuhl in Fulda und dem hessischen Kultusministerium in Wiesbaden voraus, einer Ebene, an der Gutmann nicht beteiligt war. Diese Verhandlungen waren im Dezember 1960 von Erfolg gekrönt, als ein Vertreter des RP Kassel den Anerkennungsbescheid überbrachte.¹⁴ Hier lagen die treibenden Kräfte, von denen die Amöneburger nichts wissen konnten und die unsichtbar blieben. Wie es dennoch zu der später verbreiteten Meinung auch bei einigen Stadtverordneten kommen konnte, der Schulausbau sei Gutmanns herausragender Verdienst, bleibt unklar.

Der schulische Erweiterungsbau konnte nur gelingen, wenn andere Gebäude dafür abgerissen werden, auf deren Grund und Boden dann der Erweiterungsbau stehen würde. Hier konnte Gutmann seine organisatorischen Fähigkeiten erneut zur Geltung bringen. Für die alte Zehntscheune ließ sich der Abriss unproblematisch durchführen, da das Grundstück mit dem darauf stehenden maroden Fachwerkbau der Kirchengemeinde gehörte, deren zuständiger Pfarrer Gutmann selber war. Hier wiederholte sich der gleiche Vorgang der Übertragung des kirchlichen Grundbesitzes an den Bischöflichen Stuhl. Die Notarverträge von 1961/62 weisen dazu Beträge von 25 000 DM und 30 000 DM aus. An die

¹² Kathrein in: Paul Lang, Hrsg.: Tradition und Fortschritt, Fulda 2013, hier S. 90

¹³ Kathrein: a. a. O. S. 91

¹⁴ s. dazu Schneider, a. a. O., S. 70

Zehntscheune anschließend standen das Stern'sche Haus und das Cimiotti-Haus, die, beide in Privatbesitz befindlich, aufgekauft werden mussten. Hier trat Gutmann als Käufer auf, handelnd für den Bischöflichen Stuhl, der über Gutmann letztlich als der entscheidende Geldgeber im Hintergrund wirkte. Fulda zahlte für das Cimiotti- Haus 15 000 DM und für das Stern'sche Anwesen erhielt der in New York lebende Siegfried Stern¹⁵ einen Betrag von 16 000 DM. Den in den Häusern wohnenden Mietern wurden mit städtischer Unterstützung neue Wohnungen vermittelt.

Für den Erweiterungsbau musste außerdem noch das sich im städtischen Besitz befindliche Grundstück, des sog. Doktors Garten erworben werden. Ein Herr Bergmann hatte bereits im Oktober 1958 eine Entschädigung von 800 DM für eine sich darauf befindliche Wohnbaracke erhalten. Auch hier trat Gutmann als Handelnder für den Bischöflichen Stuhl auf.

Die Stadt Amöneburg unter Bürgermeister Kewald verhielt sich mit dem Verzicht auf ihr Vorkaufsrecht weiterhin unterstützend. Zwischen den beiden Häusern verlief die öffentliche Stiftsgasse, die nach den neuen Plänen überbaut werden sollte und damit verschwinden würde, wogegen die Stadt keine Einwendungen erhob. Zusätzlich verschwand das freie Gelände des sog. Doktors Gartens, das einen durchgängigen Blick vom Marktplatz auf den thronenden Kirchenbau ermöglichte. Mit dem wohlwollenden Placet der Stadt verschwand freilich ein Stück ortsbildprägender Sichtachse und Gassenstruktur mit dazu gehörenden historischen Fachwerkhäusern und fortan dominierte ein moderner Querriegel den oberen Abschluss des Marktplatzes.

Mit dem Abriss des Cimiotti-Hauses liegt gleichzeitig die einzige authentische Quelle über Gutmanns konkretes Engagement um den Schulausbau vor. Wie der Verkauf des Hauses ablief schilderte der ehemalige Besitzer 50 Jahre später in einem Zeitungsartikel in der OP vom 7. 6. 2010 unter der Überschrift: „*Mit 'brutaler Gewalt' durchgesetzt*“.

Cimiotti brachte seine Kritik an Gutmanns Bedeutung für Amöneburg in dem oben angeführten Zeitungsbericht mit den Worten zum Ausdruck, dass es ihm (Cimiotti, B. G.) vor allem um eine Neubewertung der Verdienste Gutmanns um die Stiftsschule gehe.

In einem Telefongespräch, das der Mitverfasser (B.G.) am 10. 5. 2010 mit dem Architekten Heinrich Happ, Ohmes, führte, bestätigte dieser, dass er die an ihn gerichteten Handwerkerrechnungen nach Fulda weitergereicht habe. Er habe mit Gutmann gut zusammengearbeitet, es sei nie ein böses Wort gefallen. Happ

¹⁵ Nähere Informationen zu Siegfried Stern in: Amöneburger Blätter, 1993 / 1994

beendete das Telefonat mit der Bemerkung, dass für die Amöneburger feststehe, dass er, (Gutmann, B. G.) die Schule ausgebaut habe.

Mit „brutaler Gewalt“ durchgesetzt

Angesehener Amöneburger relativiert Verdienste des umstrittenen früheren Schulleiters Gutmann

Heute Abend muss sich das Amöneburger Stadtparlament auf Antrag der SPD noch einmal mit den Vorwürfen gegen den früheren Schulleiter und Pfarrer Dr. Josef Gutmann befassen, gegen den im Nachhinein schwere Vorwürfe im Raum stehen.

von Michael Rinde

Amöneburg. Viele Betroffene aus der Gutmann-Zeit in Amöneburg haben sich seit März zu Wort gemeldet und gegen den Schulleiter aus den 50er und 60er Jahren schwere Gewaltvorwürfe erhoben. Das Bistum Fulda hat sich von den „schlimmen Taten“ Dr. Gutmanns ausdrücklich distanziert. Das Amöneburger Stadtparlament lehnte seinerzeit aber sogar eine Überprüfung ab. Am Ende der Prüfung hätte die Frage stehen sollen, ob nach dem in der Gegenwart hochumstrittenen früheren Geistlichen weiterhin eine Straße benannt bleiben soll.

Genau das beantragt die SPD heute Abend (diese Zeitung berichtet). Jetzt meldet sich ein Bürger zu Wort, der in Amöneburg Ansehen genießt. Robert Cimiotti ist stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kirchengemeinde, doch als solcher äußert er sich aus-

drücklich nicht. Cimiotti spricht als Privatmann mit dieser Zeitung. Ihm geht es vor allem um das Neubewerten der Verdienste, die sich Gutmann als Schulleiter der Stiftsschule erworben hat. Sicherlich habe sich der Geistliche Verdienste um den Aufbau der Schule erworben. „Doch man muss auch die dunklen Seiten sehen, die Gutmanns damaliges Vorgehen gehabt haben“, sagt Cimiotti. Für ihn ist der 2007 verstorbene Geistliche ein „Egoist und größenwahnsinniger Machtmensch“ gewesen. Für den Ausbau der Stiftsschule mussten 1961 historische Gebäude am Amöneburger Marktplatz weichen. „Doch wie kam Gutmann zu den Gebäuden? Doch durch seine Brutalität“, behauptet Cimiotti. Er habe massiven Druck auf Bürgermeister und Gremien ausgeübt. „Dabei hätte es einen guten anderen Standort am Bahnhof gegeben. Doch Gutmann wollte unbedingt neben der Kirche regieren. Jetzt ist der Marktplatz seit Jahrzehnten verschandelt.“ Auch Cimiottis Elternhaus, in dem außerdem sein Onkel und dessen Familie lebte, musste weichen. Cimiottis Cousinen hatte Gutmann für die Hausaufgabenbetreuung eingestellt. Das war zunächst eine gute Tat, da die Mutter der beiden früh verstorben war. „Doch dann nutzte Gutmann diesen Umstand, um meine Eltern zu erpressen, damit sie schnell aus dem Haus ausziehen“, sagt Ro-

„Er war ein Egoist und größenwahnsinniger Machtmensch“.

Robert Cimiotti



Mit hohem psychischem Druck habe Josef Gutmann den Standort der Stiftsschule Anfang der 60er Jahre durchgesetzt, sagt Robert Cimiotti. Archivfoto

bert Cimiotti. Das musste 1961 sogar am Himmelfahrtstag passieren. „Dadurch konnte Gutmann den Abriss einen Tag später angehen, ein Tag, an dem keine Behörde aufhätte, die Einwände machen konnte“, deutet Cimiotti. Seine Mutter sei über die Art, wie sie zum Umzug erpresst wurden, kaum hinweggekommen. Und die Handwerker-Familie machte weitere schlechte Erfahrungen. So weigerte sich Gutmann, sie für Arbeiten an seinem Haus zu bezahlen. Die Kosten einschließlich Gerichtsvollzieher habe dann das Bistum übernommen. Seine Liste

der Vorwürfe gegen den früheren Schulleiter ist lang. Das Thema Gewalt gegen Schüler streift Cimiotti nur am Rande.

Es sei zu einfach zu behaupten, dass die Prügelstrafe damals normal gewesen sei. „An vielen Schulen wurde damals längst nicht mehr geprügelt, und schon gar nicht so.“

Cimiottis Erinnerungen reichen weit, er verweist auf Gutmanns Umgang mit der Kolpingfamilie und der Kolpingkapelle. Warum meldet er sich jetzt, Jahrzehnte später, zu Wort: „Ich habe nie geschwiegen, doch mir wollte keiner zuhören.

Immer hörte ich die Mahnung: verstünde Dich nicht, über ein gewelltes Haupt spricht man nicht.“ Cimiotti will sich dem Vorwurf, geschwiegen zu haben, jetzt gar nicht erst aussetzen lassen.

Er ist empört über die erste Entscheidung des Stadtparlaments, das jede Prüfung verweigerte. Noch mehr ärgert ihn, dass sich der Pfarrgemeinderat bisher nicht zu einem „Aufschrei des Entsetzens“ durchgerungen habe.

Das Amöneburger Stadtparlament tagt heute ab 19.30 Uhr im Bonifatiushaus Amöneburg.

Neuer Vorwurf zu Gutmann

Amöneburg. Wenn sich das Amöneburger Stadtparlament auf Antrag der SPD heute Abend noch einmal mit den Vorwürfen gegen den früheren Schulleiter und Pfarrer Dr. Josef Gutmann befasst, muss es auch neue Vorwürfe bewerten, die jetzt bekannt werden.

Robert Cimiotti, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kirchengemeinde, spricht als Privatmann mit dieser Zeitung und relativiert die Verdienste Gutmanns. Für ihn ist der 2007 verstorbene Geistliche ein „Egoist und größenwahnsinniger Machtmensch“ gewesen, der massiven Druck auf Bürgermeister und Gremien ausgeübt habe, um seine Pläne für den Ausbau der Stiftsschule durchzusetzen. Durch sein brutales, erpresserisches Vorgehen sei er an die Gebäude gekommen, die der Erweiterung buchstäblich im Wege gestanden hätten, sagt Cimiotti.

Seite 2

Für Gutmann dürften sich bei der Erstellung des Erweiterungsbaus die gleichen Aufgaben wie schon bei dem ersten Neubau wiederholt haben, der Aufgabenbereich dürfte umfangreicher gewesen sein. Die Ordner der Schulakten sind gefüllt mit Mengen von abgezeichneten Rechnungen. Es finden sich aber auch Beschwerden über nicht geleistete Zahlungen bis hin zur Androhung rechtlicher Maßnahmen vor dem Kirchhainer Amtsgericht. An dieser Stelle sollte die Schulsekretärin, Frl. Else Spielvogel, Erwähnung finden, die für den Bereich Rechnungswesen und Schulverwaltung eine sehr verdienstvolle Arbeit leistete und die Gutmann den Rücken freihalt.

Als vorläufiges Fazit können bezüglich der „besonderen Leistungen“ bei den beiden Schulneubauten zwei Dinge festgehalten werden: Zum einen bestanden

OP
Mo. 7. 6. '10

Frontseite



Gutmanns Aufgaben in der Dokumentation von Ausgaben, wie sie routinemäßig und pflichtgemäß von Personen in entsprechenden Positionen zu erbringen sind, vor allem, sofern es Gelder aus nicht persönlichem Besitz sind. Zum anderen fehlen für Planung und Durchführung der Bauten Belege, aus denen sich Gutmanns besondere herausragende Rolle als Initiator ableiten ließe. Als entscheidende Akteure wirkten letztlich der Bischöfliche Stuhl in Fulda und das Kultusministerium in Wiesbaden, unterstützt, wie schon vorher, von den lokalen Pfarrern des Dekanats und mit angetrieben durch übergeordnete politische Weichenstellungen. Gutmann förderte sicherlich die Weiterentwicklung des Progymnasiums und setzte für die Erreichung dieser Ziele auch die ihm eigene Durchsetzungsfähigkeit ein. Eine reine Erfüllung von Dienstpflichten aber, selbst in Übereinstimmung mit persönlichen hehren Zielen, kann nicht ausreichend sein für Verdienste, die mit einer besonderen städtischen Ehrung zu verbinden wären - erst recht nicht, wenn die Honorierung dafür in Form einer entsprechenden Positionierung in der Besoldungstabelle erfolgt. Letztlich würde Gutmann von seinem Einsatz in Form eines Machtzuwachses selber profitieren, den ein Ausbau zur Vollanstalt mit sich bringen würde. Im März 1963 wurde er in diesem Rahmen zum OstD befördert.

Es gehört zusätzlich zu den Merkwürdigkeiten, dass Stadtverordnete, die Gutmann persönlich nie kennengelernt haben, zum Teil noch gar nicht geboren waren, fast 60 Jahre nach seinem Weggang immer noch von seinen besonderen Verdiensten für Amöneburg sprechen.

Die Realisierung des letzten schulischen Erweiterungsbaus von 1969/70, der Erstellung des naturwissenschaftlichen Trakts, fand nicht mehr in der Ägide Gutmanns statt. Aus Gründen, die weiter unten dargestellt werden, war von Fulda ein neuer Pfarrer/Dechant, ein neuer Schulleiter und ein neuer Heimpräfekt eingesetzt worden. Diese Personen führten die gleichen Aufgaben weiter. Dem neuen Pfarrer oblagen Grundstückverhandlungen mit der Kirchengemeinde. Der neue Schulleiter Lotz musste Bedarfsrechnungen erstellen, Architektengespräche führen und den Zahlungsverkehr treuhänderisch überwachen. Hatte der doch mit dem letzten Erweiterungsbau ein ganz anderes Volumen zu stemmen, lt. Schneider einem Bauobjekt von 3 Millionen DM. Das 1924 errichtete Pfarrhaus musste abgebrochen werden, um dem geplanten Neubau des naturwissenschaftlichen Trakts, mit neuem Musik- Gymnastik- und Zeichensaal, Platz zu machen. Es steht die Frage im Raum, wieso Gutmanns Nachfolger, Paul Lotz, der für 26 Jahre die Stiftsschule ohne gewalttätige Übergriffe leitete, nicht in demselben Maße besondere Verdienste für Amöneburg zuerkannt wurde, wie

Gutmann nach seiner zehnjährigen Schulleitertätigkeit mit seinen gewalttätigen Übergriffen. Wenn Gutmann eine so herausragende Bedeutung für den Schulbau gehabt hätte, wäre es da nicht naheliegend gewesen, ihm nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen ein ehrendes Gedenken zu bereiten z. B. in Form einer Gedenktafel am Schulgebäude, mit einer Büste im Inneren oder einer Stele im Außenbereich?

3. 3 Die Heimneubauten

Auffallend bei den Befürwortern der Gutmann'schen Straßenbenennung ist die Fokussierung auf die schulischen Neubauten, demgegenüber der Turnhallenbau und die Internatsbauten kaum Erwähnung finden. Diese seien deswegen auch eher in Kürze aufgeführt.

Für die **Errichtung der Turnhalle**, 1959/60 auch als Mehrzweckgebäude bezeichnet, das Philipp-Heinrich-Müller-Haus, trat die kath. Kirchengemeinde in Erscheinung, mit dem Bauantragssteller Gutmann und dem Architekten Hans Weber. Den Baugrund stellte die Kirchengemeinde zusammen mit der Stadt Amöneburg zur Verfügung. Die Kosten wurden auf 240 000 DM veranschlagt. Gutman trat wieder als geschickter Finanzierer in Erscheinung und konnte vom Bundesministerium des Innern eine Bezuschussung von 20 000 DM erreichen. Wahrscheinlich dürften auch das Land Hessen und der Landessportbund als Zuschussgeber in Erscheinung getreten sein.

Die wachsende Schülerzahl der Stiftsschule zog ebenso einen wachsenden Bedarf an Heimplätzen nach sich. Als erster Heimneubau konnte 1955 das **Karl-Diez-Heim** errichtet werden. Hans Weber fungierte als Architekt. Dem vorhandenen Bau folgte fünf Jahre später 1960 ein **Erweiterungsbau**, der von dem gleichen Architekten Weber umgesetzt wurde. Die Schulakten weisen die Kirchengemeinde Amöneburg als Antragsteller aus. Für beide Baumaßnahmen trat als Finanzierer der Bischöfliche Stuhl auf, mit den für Gutmann damit verbundenen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben.

Ebenso erhielt das **Rabanus-Heim** 1963 unter der Architektenleitung von Herrn Freimuth einen Ergänzungsbau, unmittelbar neben dem alten Gebäude der ehemaligen Jugendherberge, für dessen Umwidmung in Heimplätze sich Gutmann bereits 1946 eingesetzt hatte. Mit dem Ergänzungsbau trat eine Besonderheit auf, da mit dem integrierten Bau einer Kapelle ein Kirchenbauwerk entstanden war, über dem Wohnungen als Ersatz für das niedergelegte alte Pfarrhaus vorgesehen waren. Kirchenrechtlich durfte eigentlich niemand „über dem lieben Gott“ wohnen, was aber letztlich von Fulda genehmigt wurde. Der Bischöfliche Stuhl übernahm in diesem Fall auch die Kosten für die Einrichtungen der Wohnungen, in

einer davon fand Gutmann im Nov. 1963 sein neues und letztes Wohndomizil. Die Kapelle wurde nach Gutmanns Vornamen dem hl. Josef geweiht.

Es ist folgendes vorläufiges Resümee zu ziehen: Gutmann war gemäß der zugeteilten Ämterdefinition seines Fuldaer Dienstherrn auch zum Chef der Heimbetriebe bestimmt worden. In dieser Funktion übernahm er auch für diese Baumaßnahmen als **‘bischöflicher Statthalter’** die Zusammenarbeit mit dem Architekten und die verwaltungsinterne Rechnungskontrolle. Selbst wenn Gutmann diese Aufgaben mit persönlichem Engagement durchgeführt haben sollte, so muss doch, wie schon vorher, betont werden, dass er diese Leistungen seinem Arbeitgeber gegenüber pflichtgemäß zu erbringen hatte und er dafür eine Honorierung in Form einer entsprechend dotierten Position erhielt. Deswegen müssen auch bei den Heimbauten die gleichen bereits geäußerten Vorbehalte hinsichtlich der Zuerkennung von herausragenden Verdiensten als Voraussetzung für die besondere Würdigung in Form einer Straßenbenennung wiederholt werden.

3. 4 Der Fall Gutmanns

Im Folgenden werden die Hintergründe um Gutmanns Abberufung 1964 von allen seinen Amöneburger Funktionen thematisiert. Die 2010 bekannt gewordenen Vorwürfe gegen ihn werden getrennt in dem späteren Kapitel 3. 5 dargestellt, durchziehen aber die ganzen zehn Jahre seines Wirkens als Schul- und Heimleiter. Es wird aus bisher nicht veröffentlichten Unterlagen des Bischöflichen Archivs zitiert:

- ein **Lehrer der Stiftsschule** äußerte sich bereits 1960 über Gutmanns Kommunikationsstil: Er sei ausfallend und abkanzelnd geworden, die Unterhaltung sei das Übelste, was ihm auf der Amöneburg bisher widerfahren sei.
- **der Elternbeiratsvorsitzende**, Baron von Knoblauch zu Hatzbach, beschwerte sich 1960 über Gutmanns eigenmächtige Abhebung von 8 000 DM vom Elternspendenkonto, beklagt den mangelnden Respekt vor dem Elternbeirat. Ab 1964 häuften sich Beschwerden über Gutmann bei Bischof Bolte
- **Ein Vater** beklagte Gutmanns unbeherrschten Ton, seine laute Kommandostimme, die dröhnend durch die Schulflurhalle, ein Ton wie ein preußischer Spieß, G. sei kalt, abweisend, unhöflich, ein Untersekundaner habe Schläge bekommen mit der Folge eines Trommelfellschadens. Schüler würden aus nichtigem Anlass aus Schule und Heim verwiesen. Ein beauftragter Rechtsanwalt forderte, dass solche Pädagogen ausgeschaltet werden müssen.

- **Die Dekanatspfarrer** kritisierten den Streit mit Gutmann.
- **andere Personen** beschwerten sich über die Unmöglichkeit einer Kooperation, von autokratischer Gesinnung und selbstherrlicher Kompromisslosigkeit ist die Rede.
- **Eltern** beklagten bezüglich der Heimführung, dass das Heim mit Brutalität, Willkür und Ungerechtigkeit geführt werde, seit Ostern habe es 17 Heimverweise gegeben, Schüler seien auf die Straße gesetzt worden, der Heimleiter Böhm habe einem 20 jährigen ins Gesicht geschlagen.¹⁶
- acht **Lehrer** der Stiftsschule klagten im März 1964 über die zunehmende Verschlechterung der Beziehungen zu den Kollegen. Gutmann antwortete mit langen Dementis und forderte die Ablösung der Beschwerdeführer.

Ein ehemaliger Lehrer der Stiftsschule, St.D. Gottwald, erinnerte sich anlässlich eines Telefonats vom 27. 4. 2010 mit dem Mitverfasser (B.G.) von einem Gespräch mit Bischof Bolte. Im Mai 1964 sei es zu einer Vorsprache von acht Lehrkräften der Stiftsschule gekommen. Sie hätten Gutmanns autoritäre Herrschaft, seine schikanöse Ordnungsliebe, seine drakonischen Strafen, seine Strafarbeiten, die Schüler mittlerweile auf Vorrat schreiben würden, seine Kollektivstrafen, seine Launenhaftigkeit und seine Drohungen mit Aufhebung des Dienstverhältnisses bei Kritik beklagt. Die Beschwerdeführer einschließlich Gottwald baten um die Ablösung Gutmanns. Der Bischof hätte sichtlich betroffen zugehört und hätte Vertraulichkeit auch im Hinblick zu erwartender Maßnahmen vereinbart.¹⁷ Später hätten andere Personen mit Einschaltung der staatlichen Schulaufsicht gedroht mit der möglichen Konsequenz der Streichung der staatlichen Anerkennung. Gottwald relativierte Gutmanns Verdienste um den Schulausbau, die würden überschätzt und könnten allenfalls für den ersten Anbau gelten. Aber auch da habe er nach Gutsherrenart gewaltet. Einmal habe er eine ganze Baufirma zusammengeschrien und weggeschickt.

Fulda wartete noch das erste Abitur ab und am 1. 10 1964 wurde Gutmann, damals 51-jährig, aus gesundheitlichen Gründen aller seiner Tätigkeiten als Schul- und Heimleiter, Pfarrer und Dechant in Amöneburg entbunden und nach Bad Brückenau versetzt. Desgleichen wurde der Heimpräfekt, Eugen Böhm, nach 10-jähriger Tätigkeit seines Postens enthoben und ohne Angabe näherer Gründe versetzt. Die Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen den Beschwerdeführern und dem Bischöflichen Stuhl bewirkte eine jahrelange allgemeine Unklarheit über die

¹⁶ Auf S. 38 erfolgt eine Darstellung aus der Sicht eines damals Betroffenen Unterprimaners

¹⁷ s. ergänzend dazu den Artikel in der OP vom 20. 5. 2010: Lehrer wenden sich schon 1964 an den Bischof

Ablösungshintergründe.

Bei der Nachfolgebestimmung wiederholte sich nicht die Ämterballung. Zum neuen Leiter der Stiftsschule bestimmte Fulda am gleichen Tag ohne Auswahlverfahren OStR i. K. Paul Lotz. Als zuständig für den Heimbereich wurde ein Herr Kümpel benannt, der Frage des neuen Pfarrers und Dechanten wurde nicht nachgegangen.

Gutmann hatte in den Augen Fuldas noch in einem weiteren Punkt versagt. Der Oberstufenausbau erfolgte auch aus dem Grund der Förderung des theologischen Nachwuchses, wie es der einheimische Klerus immer wieder gefordert hatte. Gutmann musste liefern. Wie ein persönlich Betroffener und ehemaliger Mitschüler in einem Gespräch darstellte, hatten die angehenden Abiturienten des ersten Abiturjahrgangs im Februar 1964 einen Werdegang mit der Angabe der späteren Ziele abzugeben. Vorher seien sie von Gutmann einzeln einbestellt worden. Zwei Schüler, E. T. aus F. und H.-D. K. aus H., beide dem Mitautor (B.G.) persönlich bekannt, äußerten die Bereitschaft zum Theologiestudium, was Gutmann nach Fulda meldete. Nur, nach dem Abitur hatten sich die Herren das anders überlegt und Gutmann stand als Düpierte vor seinem Bischof. Auch von den nachfolgenden Abiturjahrgängen hat keiner der Abiturienten, die noch Gutmann erlebt hatten, Theologie studiert; nicht wenige sind aus der katholischen Kirche ausgetreten. Auch dieser, soweit in der Öffentlichkeit unbekannte Aspekt, sollte in die Bewertung der Gutmann'schen 'besonderen Verdienste' mit einbezogen werden.

Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Bad Brückenau unterrichtete der wegen seiner angegriffenen Gesundheit entlassene ehemalige Oberstudiendirektor i. K. als Oberstudienrat im Landesdienst von 1967 bis 1970 an der Luisenschule in Bad Hersfeld und übernahm später Aushilfsdienste als Pfarrer. Er starb am 20. 6. 1997. Sein Grabstein auf dem Friedhof seines Geburtsorts Reulbach/Rhön würdigt ihn als päpstlichen Geheimkämmerer und Oberstudiendirektor, ohne Erwähnung seiner Funktion als Pfarrer und Dechant.

3. 5 Dr. Josef Gutmanns Menschenrechtsverletzungen

Hier sei auf die Internetseite: Dr. Josef Gutmanns Menschenrechtsverletzungen verwiesen.



Eine 1: 1 Wiedergabe der großen Zeitungsseite in einem DIN A 4 -Format lässt sich technisch ohne den Verlust an Leserlichkeit leider nicht verwirklichen. Wir bitten da um Nachsicht. Die fehlenden unteren Teile des OP-Zeitungsartikels vom 31. März stellen keinen essentiellen Verlust dar. Sie beinhalten größtenteils die schon in anderen Zusammenhängen bekannt gewordenen Untaten.

Als Zeitzeugen sollen ergänzend abschließend die Einschätzungen der Abiturienten des ersten Abiturjahrgangs 1964 wiedergegeben werden, wie sie Gutmann über die 9 Jahre seines Wirkens in Erinnerung behalten haben. Dessen Bild war auch nach 65 Jahren von negativen Erinnerungen geprägt. Gutmann sei ein reiner autoritärer Machtmensch gewesen, der 'oben auf dem Berg' weitgehend unkontrolliert sein Unwesen treiben konnte. Lebendig geblieben war sein unbeherrschtes Auftreten in den Schulräumen des Alten Amtsgerichts und auch später in dem Neubau, seine Demütigungen, seine bloßstellenden, herabwürdigenden Kommentare und ein Klima von Angst. Immer wieder war die Rede von Strafarbeiten und Schlägen ins Gesicht. Diejenigen der Ehemaligen, die später selber unterschiedliche Lehrämter inne hatten, kritisierten übereinstimmend Gutmanns unqualifizierten Deutschunterricht und dessen inhaltliche Leere. Er sei ein schlechter Lehrer gewesen. Einige, auch aus anderen Abiturjahrgängen, hätten den Berg nicht wieder betreten. Zu Fragen von Verdiensten um den Auf- und Ausbau der Schule konnten keine erhellenden Antworten gegeben werden, da habe man keine Ahnung. Von Geld sei häufiger die Rede gewesen. Er sei zuckerkrank gewesen, was aber seine Exzesse nicht begründen könne. In den letzten zwei Jahren habe er statt Deutsch Philosophie in der Oberstufe unterrichtet. Ob er täglich auf der Baustelle aufgetaucht sei, war nicht erinnerlich. Einmal sei etwas mit Bauarbeitern und Alkohol gewesen, die habe er von der Baustelle verwiesen. Er sei schon eine bizarre Erscheinung gewesen. Einer Person wie Gutmann seien sie in ihrem späteren Leben nicht wieder begegnet und von daher bestand Einigkeit in der Feststellung, die Ehrung Gutmanns durch die Benennung einer Straße sei völlig ungerechtfertigt. - Es verdient noch einer Erwähnung, dass die ca. 10 Mädchen der Stiftsschule von körperlichen Züchtigungen oder Strafen ausgenommen blieben.

Als Ergebnis der dokumentierenden Aufarbeitung des gesamten Gutmann'schen Wirkens von 1945 bis 1964 in Öffentlichkeit, Schule und konstatiert werden

3. 6 Die Befürworter

Die Befürworter der Beibehaltung der Dr. Josef Gutmann-Straße zeigten demgegenüber eine andere Sicht auf die geschilderten Sachverhalte. Auf deren Darstellung soll hier kurz eingegangen sein.

Zunächst ist es nicht richtig zu behaupten, die hier aufgeführten Auftritte wären jeden Tag vorgekommen. Es gab Tage, an denen Gutmanns negative Seiten nicht in Erscheinung traten, genauso wie es auch Schüler gab, meist Externe, die von den geschilderten Ereignissen verschont blieben und nie geschlagen worden waren. Ebenso gab es ausgesprochene Lieblinge, Schüler, die besondere Bevorzugung erfuhren, meist Jungen wohlhabender Bauern aus dem Amöneburger Umland. Ja,

Gutmann konnte auch als umgänglicher Zeitgenosse in Erscheinung treten. Bei den Befürwortern der Beibehaltung der Straßenehrung gibt es das Argument, *„die werden es schon verdient haben“*. Es ist richtig, dass nicht jeder, dem Gutmann gerade unter die Augen kam, gleich anlasslos angebrüllt oder abgewatscht wurde. Entscheidend ist in dieser Auseinandersetzung das Verhältnis zwischen Anlass und Reaktion. Ja, es gab Anlässe. Ja, es war beim Aufstellen irgendwo unerlaubt geschwätzt worden, (Strafstehen). Ja, die Hausaufgaben waren nicht ordentlich gemacht, waren abgeschrieben worden, (*„Nimm die Brille ab“*). Ja, man war zu spät gekommen, (*„Vokabeln Lektion 1 bis 5“*). Ja, in der Korrektur des z. B. dreiseitigen DIN A 4- Deutschaufsatzes fand sich ein orthographischer Fehler, (durchstreichen des gesamten Textes, *„Nochmals“*). Ja, man geriet beim Gedichtaufsagen ins Stocken oder es kam eine falsche Betonung: *„Festgemauert in der Erden ...“* (Gebrüll: *„Komma!“ „Abschreiben!“*). Anlässe wurden von Gutmann regelrecht aufgesucht, wie das der Schüler Wolfgang Thiele in der Leserzuschrift vom 3. 4. 2010 in der MNZ treffend beschreibt. Nach einem Vorfall abends im Schlafsaal beordnete Gutmann alle in den Studiersaal und ließ sich das Lateinbuch reichen *„und jedem fehlte irgendwann eine Vokabel“*. Dann hagelte es Schläge. Ja, die Vokabeln waren nicht ordentlich gelernt, das Prädikat im Lateinsatz konnte nicht gleich gefunden werden. Der ehemalige Schüler Peter Aßmann berichtete in seiner Leserzuschrift vom 5. 6. 2010 von der Strafarbeit des gesamten Abschreibens des Götz v. Berlichingen und nach dem Abgeben der Strafarbeit heißt es weiter O-Ton Assmann: *„Sofort, ohne Grund bekam ich wieder eine Ohrfeige und musste die Strafarbeit nochmals schreiben“*. Es war das monströse Missverhältnis zwischen Anlass und Reaktion, das war Gutmanns maßlose drakonische Strafwut, die ohne Begründung totalitär vollstreckt wurde, das war das, *„wenn wir es verdient hatten“*. Von diesem Missverhältnis war übereinstimmend bereits in einigen anderen Leserzuschriften berichtet worden.

Die Tötlichkeiten Kindern gegenüber können nicht verharmlost werden als damals übliche Ohrfeigen oder dass das damals gesellschaftlich hingenommen worden sei, oder: ‘das sei ebenso gewesen’, oder müsse zeitbedingt gesehen werden. Es gab bereits zu Gutmanns Zeiten den § 223 StGB:

(1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft. (2) Der Versuch ist strafbar.

Ebenso gab es § 225, Misshandlung von Schutzbefohlenen, in dem von gefühlloser, gegenüber Leiden missachtenden Gesinnung die Rede ist. Dieser Paragraph stellt die besondere Schutzbedürftigkeit von Personen unter 18 Jahren heraus, die

seitens der Eltern in einen öffentlich-rechtlichen Raum, hier Schule und Internat, einer besonderen Fürsorgepflicht übergeben wurden und unterscheidet sich dadurch von dem privaten Raum.

Seit 1949 gilt Art. 2 des GG: *„Jeder hat ein Recht auf ein Leben in körperlicher Unversehrtheit“*.

Körperstrafen als erzieherische Maßnahmen setzen bei einer juristischen Bewertung eine sensible Handhabung unter den Voraussetzungen einer Sachverhaltsprüfung und der Prämisse einer Fähigkeit zur emotionalen Grenzziehung voraus. Diese Kriterien waren bei den Gutmann'schen Ausfälligkeiten nicht gegeben. Seine körperlichen Attacken erfolgten eruptiv und z.T. exzessiv (die halbe Klasse, bis zur eigenen körperlichen Erschöpfung), ohne erkennbare Affektkontrolle.

Es ist nicht bekannt, dass es in anderen Schulen zu der damaligen Zeit zu solchen körperlichen Ausfälligkeiten eines Lehrers, geschweige denn eines Schulleiters gekommen war. Wenn es doch in einer öffentlichen Schule in Hessen zu tätlichen Übergriffen kam, wurde deren Wiederholung durch Androhung gerichtlicher Maßnahmen seitens der Eltern dauerhaft unterbunden. Während der Zeit der Existenz der Stiftsschule in der Form eines Progymnasium bis 1961 setzten die meisten Obersekundaner ihre Schülerzeit am Domgymnasium und dem Internat, Konvikt genannt, in Fulda fort. Dort herrschte ein anderer Ton, Prügel waren unbekannt.

Etwas anders dürfte die Situation hinter dem Schutz familiärer Mauern gewesen sein. Sofern aber Schläge in den Familien in einer überzogenen, Gutmann-ähnlichen Form vorkamen, waren diese auch damals schon sozial geächtet und strafbar. Häufig dürfte es sich um die Weitergabe selbsterfahrener elterlicher Schläge gehandelt haben, wobei ein psychischer Abwehrmechanismus denkbar ist, sich später über Bagatellisierungen von eigenen Schuldgefühlen zu entlasten. In eine ähnliche Erklärungsrichtung geht die Leserzuschrift S. 24 des Dr. Renninger. Er spricht von Verdrängungen als Schutzmaßnahmen derer, *„die sich weigern, Schreckliches als solches anzuerkennen bzw. sich damit auseinanderzusetzen - siehe Stadtverordnetenversammlung“*.

Die Aussage einer Zeitbedingtheit der Prügel ist eine unzulässige Verallgemeinerung. Es gab Familien, in denen nicht geschlagen wurde (so in der Familie des Mitautors B. G., für diesen und für einige andere war das Gutmann'sche Amöneburg ein Abstieg). Dieses Phänomen kann ebenso die Wertung als zeittypisch beanspruchen. Der tolerable Erziehungsstil 'Strenge' oder der zeitbedingte 'autoritäre Erziehungsstil' sollte aber keinesfalls gleichgesetzt werden mit dem angstbesetzten Dauerklima, den seitenlangen Strafarbeiten und

den geschilderten brutalen Attacken mit Händen und Füßen bis hin zu bleibenden Hörschäden. Das war 'eben' nicht so und das gab auch der autoritäre Erziehungsstil nicht her. Der Leserbriefschreiber Dr. Pfeiffer kommt zu dem gleichen Ergebnis, wenn er zu den Gutmann'schen Strafpraktiken schreibt: „...sie waren auch in den fünfziger Jahren keine gute Pädagogik.“ (S. 37)

Unter dem Titel: „Sich heute zu entrüsten, ist Effekthascherei“, behauptete eine Leserbriefschreiberin in der OP vom 28. 5. 2010 und dass niemand gezwungen gewesen sei, die Lateinschule zu besuchen. Alle hätten doch Bescheid gewusst; sie beklagte die mangelnde Zivilcourage, etwas gegen die Auswüchse getan zu haben. Dem kann man nur zustimmen, vorausgesetzt alle, einschließlich der Leserbriefschreiberin, hätten Bescheid gewusst.

Angesichts der vielen Beispiele von Gutmanns körperlichen Übergriffen sollte stets sein geweihter Priesterstatus mitgedacht werden und damit seine theologisch überhöhte Position als Mittler zwischen Gott und den Menschen, in Verbindung mit dem selbstkonstruierten höherwertigen Podest, anderes Tun als sündhaft zu brandmarken, demgegenüber das eigene, das priesterliche Tun als frei von Verfehlungen erscheinen zu lassen. Das ständige moralische Versagen vor diesem Anspruch macht Gutmann in den Augen der Verfasser zusätzlich unwürdig für eine besondere Ehrung in der Form einer Straßenbenennung.

Wie lassen sich die Relativierungen von Gewalterfahrungen durch die entsprechenden Stadtverordneten zusammenfassend bewerten? Sie haben nach Meinung der Verfasser die Funktion einer unhaltbaren Rechtfertigung für eine Ehrung, die der Faktenlage nicht entspricht. Interessanter scheint in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Frage, was 'eigentlich' hinter der Weigerung der Stadtverordneten vermutet werden kann. Auch hier besteht nach Meinung der Verfasser Aufarbeitungsbedarf, u. a. des Menschenbildes der entsprechenden Stadtverordneten, deren Vorverständnissen von Folgen körperlicher Gewalterfahrungen und deren Vorverständnissen von der Geltung von Menschenrechten. Ebenso dürfte es in einer so gearteten Auseinandersetzung um latente Befürchtungen und deren Abwehr gehen, sowie der Einsicht in eigene Wagenburgmentalitäten.

Ergänzend zu dieser Art von Aufarbeitungen gehört auch eine Aufarbeitung und Dokumentation systemischer Ursachen darüber, warum Gutmann so lange ohne externes Einschreiten seine Menschenrechtsverletzungen praktizieren konnte, angefangen bei der Schulaufsicht, den Elternbeiratsvorsitzenden, den Eltern und nicht zuletzt der betroffenen Schüler und deren langem schambesetztem Schweigen. Ebenso zu einer systemischen Reflexion gehören Erklärungsversuche

zu Gutmanns zerrissener proteischer Psychostruktur. Das Charaktermerkmal seiner mitleidlosen brachialen Ausfälligkeiten durchzieht wie ein roter Faden die **gesamte Zeit seines pädagogischen und theologischen Wirkens** von 1946 – 1964, die nicht allein durch die Verrohungen während seines sechsjährigen Kriegsdienstes in der kämpfenden Truppe zu erklären sind.

4. Reaktionen der Stadtverordnetenversammlung und Presseberichte

In der Stadtverordnetenversammlung kam es im Lauf der Monate Mai und Juni 2010 zu zwei Anträgen mit dem Ziel der Umbenennung der Gutmann - Straße.

4. 1 Der erste Antrag

Mit Datum vom 3. 5. 2010 stellte der Magistrat einen Antrag zur Durchführung einer Untersuchung, ob angesichts der vorgetragenen Vorwürfe die Dr. Josef Gutmann - Straße umbenannt werden solle, verbunden mit der Anregung der Klärung der Umstände, die zur damaligen Straßenbenennung geführt haben. Ergebnis der Abstimmung: Contra: 24 Stimmen von CDU und FW, Pro: 6 von Stimmen der SPD. Damit war der Antrag abgelehnt.

Die folgenden Zeitungsausschnitte vom 11. 5. und 20. 5. 2010 zeigten die negative Reaktionen der Amöneburger Bevölkerung auf den ablehnenden Beschluss. Der großformatige Bericht in der OP vom 5. 5. unter der Überschrift: „*Die Ewiggestrigen haben gesiegt*“, (...) *emotionale Sitzung mit 20 Zuschauern*“ konnte nicht auf ein DIN A 4 Format gebracht werden, ohne damit die Leserlichkeit zu beeinträchtigen. Gleichzeitig erschienen Zeitungsberichte mit ähnlich negativer Wertung in der Frankfurter Rundschau vom 5. 5., in der Marburger Neuen Zeitung vom 6. 5., und in der Gießener Zeitung vom 7. 5. 2010.

In einem offenen Brief der Landtagsabgeordneten Angela Dorn, jetzt hessische Wissenschaftsministerin, vom 5. 5. 2010 u. a. an die Amöneburger CDU, die FWG und die AWG bat sie, ihre Entscheidungen noch einmal zu überdenken. Sie betonte: „*Als Politiker/innen haben wir die Aufgabe hinzuschauen, wenn Unrecht geschieht oder geschehen ist und alle Schritte einzuleiten, die eine Aufklärung des Sachverhalts vorantreiben*“.

4. 2 Der zweite Antrag

In der zweiten Amöneburger Stadtverordnetenversammlung zu der Umbenennung am 7. 6. 2010 stellte die SDP-Fraktion folgenden Antrag: „Umbenennung der Dr. Josef Gutmann-Straße in Amöneburg“. Als sich in der Diskussion eine erneute

Ablehnung des Umbenennungsantrages abzeichnete, stellte die SPD den Zusatzantrag auf Überweisung des Umbenennungsantrages an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur. Dieser Zusatzantrag wurde mit 20 Stimmen der CDU/FWG/AWG geschlossen abgelehnt, die SPD stimmt dafür mit 5 Stimmen. Anschließend wurde über den ursprünglichen Umbenennungsantrag abgestimmt mit dem Ergebnis: Contra mit 20 Stimmen der CDU /FWG- Fraktion, Pro mit 5 Stimmen von der SPD. Damit waren beide Anträge abgelehnt.

Die Diskussion hatte mittlerweile den Hessischen Rundfunk erreicht. Die Hessenschau berichtete am folgenden Abend, 8. 6. 2010, über die emotional geführte Debatte und erneute Ablehnung des Umbenennungsantrags.

4. 3 Presseberichte

Zum Bericht „Stadtverordnete beenden Prügeldebatte“ in der OP vom 5. Mai:

Ich schäme mich unendlich, in einer Gemeinde zu leben und zu arbeiten, die aus dem bundesweiten Versuch, Missbrauchsfälle aufzuarbeiten und zu sühnen, nichts gelernt hat. Im „Fall Gutmann“ handelt es sich eindeutig um seelischen Missbrauch von Schutzbefohlenen, der durch keine Verharmlosung zu entschuldigen ist. Das muss deutlich festgestellt werden.

Von dem am 3. Mai gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung distanzieren sich mich mit großer Betroffenheit. Ich will und werde das auch an anderer Stelle noch öffentlich tun und werde damit sicherlich nicht allein bleiben.

Hildegard Kräling, Zu den
Hoborn 20, Amöneburg

Trauerflor um Straßenschild

Zu „Stadtverordnete beenden Prügeldebatte“ in der OP vom 5. Mai:

Gewalt an Kindern ist für mich das schlimmste Vergehen der Erwachsenenwelt, weil es dem in jeder Beziehung unterlegenen und in der Entwicklung begriffenen jungen Leben in größtem Umfang Schaden zufügen kann.

Bis zur Entfernung des Dr. Josef-Gutmann-Straßenschildes ein Trauerflor darum.

Hedda Gottwald,
Kesselgasse 11, Amöneburg

Opfer erneut missachtet

Zum Thema Dr. Josef Gutmann:

In den 1960-er Jahren hat Dr. Josef Gutmann, Priester und Direktor der Stiftsschule Amöneburg, zahlreiche Schüler massiv körperlich misshandelt (siehe OP vom 5. Mai).

Manche Schüler zerrte er sogar im Gottesdienst aus den Bänken und prügelte auf sie ein.

Die heutigen Berichte von Betroffenen zeigen, in welchem Ausmaß diese Gewalterfahrungen ihr gesamtes Leben belastet haben und auch jetzt noch belasten. Dennoch lehnten Amöneburger Stadtverordnete von CDU, AWG und FWG einen Prüfantrag, die Amöneburger Dr. Josef-Gutmann-Straße eventuell umzubenennen, ab.

Ihre Argumente: 1. Heutige Untersuchungen der Vorfälle aus den 60-er Jahren könnten kein absolut richtiges Ergebnis bringen.

2. Man werde stutzig, dass es nie einen Grund für die Strafen Gutmanns gegeben haben solle.

3. Trotz des Verständnisses für die Opfer dürfe man die Verdienste Gutmanns nicht aus den Augen verlieren. 4. Maßstäbe von heute dürfe man nicht auf die damalige Zeit anwenden. 5. Gutmann sei ein guter Lehrer gewesen, seine Verdienste seien mehr wert als seine Schläge.

Zu 1.: Zahlreiche Zeugen haben die Prügelexzesse Gutmanns bestätigt. Zu 2.: Auch „mit Grund“ können Prügelorgien gegen Kinder nicht entschuldigt werden.

Zu 3.: Einzelne Verdienste von Herrn Dr. Gutmann können nicht gegen sein brutales Verhalten gegenüber seinen Schützlingen aufgerechnet werden. Zu 4.: Unser Grundgesetz stellt fest: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Diese Rechte gelten für jeden Menschen, also auch für Kinder. Sie sind seit 1949 gesetzlich verankert.

Zu 5.: Ein guter Lehrer prügelt nicht jahrelang unbeherrscht exzessiv auf Schüler ein und einzelne Verdienste von Herrn Dr. Gutmann können nicht höher bewertet werden als Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes.

Fazit: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass politische Verantwortungsträger aus CDU, AWG und FWG das damals in Amöneburg geschehene schwere Unrecht an Kindern bagatelisieren.

Die Ablehnung des Prüfantrages ist aber nicht nur ein Sieg der „ewig Gestrigen“, er spiegelt

auch noch den Geist mancher „Heutigen“ wider. Die Mehrheit der Amöneburger Stadtverordneten hat nichts gelernt.

Nichts! Die Opfer werden ein zweites Mal missachtet. Demgegenüber hat das Bistum Fulda mit der Aufarbeitung der Vorfälle aus den 1960-er und 1970-er Jahren begonnen. Bistum und Stiftsschule wollen jetzt auch die bereits vor langer Zeit gemeldeten sexuellen Übergriffe von Lehrern auf Schülerinnen aus den 1990-er Jahren und später aufarbeiten.

Die Öffentlichkeit wird verfolgt können, wie offen und ehrlich das geschieht.

Das von der OP eingerichtete online-Forum zu der Entscheidung des Amöneburger Stadtparlamentes musste nach wenigen Stunden wegen der zahlreichen Verstöße gegen die Forumregeln geschlossen werden.

Auch der Redakteur des Kommentars „Opfer müssen wieder einstecken“ wurde unflätig beschimpft – anonym.

„Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem dies kroch.“ (Bertolt Brecht) – eine bittere Erkenntnis für die Opfer, aber auch für uns alle.

Inge Hauschildt-Schön (ÖStRin i.R., ehemalige Schule: Stiftsschule Amöneburg), Vogelsbergstraße 31, Marburg

Entsetzt über Borniertheit

Zur Berichterstattung über Dr. Josef Gutmann, Amöneburg:

Über seelische und körperliche Grausamkeiten an unserer Schule nachdenken? Haben wir nicht nötig. Geschichte aufarbeiten und eventuell eine Straße umbenennen brauchen wir nicht. Grün und blau geschlagene Schutzbefohlene nicht der Rede wert. („Haben es wohl verdient“, ist ja schließlich nicht einmal einer ins Krankenhaus gekommen“ – Zitat HR Hessenschau vom 6. Mai).

Wir sind entsetzt über die Borniertheit vieler Amöneburger und über die Äußerungen einiger Stadtparlamentarier.

Wir hoffen, die Mehrheit der Bürger denkt anders, und setzt sich konstruktiver mit dem Thema auseinander.

Auch Helmut Kohl hat sich durch sein rechtswidriges Verhalten um den Ehrenvorsitz seiner Partei gebracht.

Sabine Walter, Am Friedensstein 6, Amöneburg

„Hohe Ehre“ bleibt erhalten

Stadtverordnete lehnen erneut eine Straßenumbenennung ab

Amöneburg (sol). „Es kann nicht sein, dass Sie heute den gleichen Fehler wieder machen und den Antrag einfach ablehnen.“ Mit diesen Worten hat Bürgermeister Michael Richter-Plettenberg (SPD) gegen die Stadtverordneten gewettert, die am Montag zum zweiten Mal gegen die Umbenennung der nach einem ehemaligen Schulleiter der Stiftsschule benannten Straße stimmten.

„Die Opfer haben das Recht auf eine Umbenennung oder eine andere Lösung“, begründete Rita Hörl-Eberl (SPD) den Antrag und betonte die Aufgabe der Wiedergutmachung seitens der Stadtverordneten. „Wir müssen sagen, dass da ein Unrecht geschehen ist.“ Hörl-Eberl schlug vor, den Antrag in den Schul- und Kulturausschuss zu geben und sich mit Parlamentariern, Bistum und Betroffenen an einen Tisch zu setzen. Diesen Vorschlag lehnten die anderen Fraktionen mit 20 zu fünf Stimmen ab.

Die Diskussion verlaufe „ungewöhnlich emotional“, kommentierte CDU-Fraktionsvorsitzender Stefan Heck. Es sei auch nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema schwierig, zu einem richtigen und gerechten Urteil zu kommen. Er sei fest überzeugt, dass es zunächst Aufgabe der Kirche sei, die Geschehnisse zu klären, und nicht Aufgabe der städtischen Gremien. Die Stadt solle weniger die mediale Öffentlichkeit sondern mehr das Gespräch suchen.

Er wisse nicht, wofür sich die Stadtverordnetensitzung entschuldigen müsse, sagte Peter Greib von der AWG. „Aber es tut mir leid. Er muss ein Choleriker gewesen sein, der kräftig Ohrfeigen verteilte“, sagte Greib über besagten Schulleiter. Aber die Zeiten seien damals so gewesen. „Das war zu dieser Zeit gang und gäbe“, sagte auch Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Rhiel. Eine „gewisse Autorität“ sei damals vonnöten gewesen, um mit großen Schülergruppen umzugehen. Zugleich bedauere er die Vorfälle.

Die Öffentlichkeit hatte großes Interesse an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung: Hier ist FWG-Fraktionsvorsitzender Rudolf Rhiel im Gespräch mit dem Fernsehteam. (Foto: Lecher)



■ Parlamentarier „Es tut uns leid.“

Den Fall heute klar zu stellen, sei schwierig, sagte FWG-Fraktionsvorsitzender Rudolf Rhiel: „Ich wäre mir nicht zu schade, das Schild abzureißen, wenn ich einen Grund sehen würde.“ Dass SPD-Vorsitzender Diethelm Reinmüller einen Grund zur Namensänderung sieht, machte er deutlich: „Das ist keine Kultur des Hinschauens, sondern eher ein Wegschauen, was wir hier machen“, sagte er. „Dass so einem Mensch diese hohe Ehre eines Straßennamens zugestanden bleibt, verstehe ich nicht.“

Schon in der Parlamentssitzung am 3. Mai hatten die

Stadtverordneten über eine Untersuchung zu den Gewaltvorwürfen gegen den ehemaligen Schulleiter und über eine Straßenumbenennung diskutiert und diese abgelehnt (wir berichteten). „Der 3. Mai war für mich einer der großen Tiefpunkte als Bürgermeister“, sagte Richter-Plettenberg. „Tun Sie nicht so etwas Ablehnendes, formulieren Sie, dass es Ihnen leidtut“, forderte er die Anwesenden dazu auf, eine Diskussion in Ausschüssen oder Gesprächsrunden zuzulassen. „Die Leute wollen gehört werden. Wir müssen Antworten geben, nicht einfach nur Nein sagen.“ Verweise, die Angelegenheit sei Aufgabe der Kirche und nicht der Stadt, wies er zurück. Es sei nicht Aufgabe der Kirche, über Straßennamen zu entscheiden. „Ich kann ihre Haltung nicht nachvollziehen und als Bürgermeister auch nicht durchgehen lassen. Lehnen Sie den Antrag nicht pauschal ab“, schloss Richter-Plettenberg unter Beifall des Publikums. Diesen Wunsch erfüllte die Mehrheit der Stadtverordneten nicht und lehnte den Antrag mit 20 Nein- zu fünf Ja-Stimmen ab.

134-20-V1

Op. 28.5.10

Sich heute zu entrüsten, ist Effekthascherei

Eine weitere Zuschrift zur Diskussion um den Fall Gutmann in Amöneburg. Die Autorin reagiert auf einen Leserbrief, der am 11. Mai erschien:

Sehr geehrte Frau Krähling, zu Ihrem Einwurf, dass Sie sich schämen, in Amöneburg zu wohnen: Ich bin froh, dass wir eine so umsichtige Mannschaft im Rathaus haben. Die Stadtverordneten haben klug gehandelt und Ihren Bürgermeister vor einem Irrweg bewahrt, als sie den Antrag zur Umbenennung der Joseph-Gutmann-Straße ablehnten.

Der Kapitän kann in rauer See nicht darüber sinnieren, was die Altvordern eventuell falsch gemacht haben. Er muss hier und heute sein Schiff mit La-

damals, als die Ereignisse sich abspielten, etwas tun sollen. Vorausgesetzt Sie warne schon da. Alle wussten Bescheid. Nie-

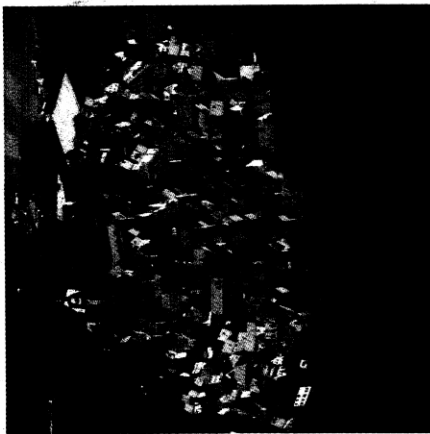
mand war gezwungen, seinen Nachwuchs auf die Lateinschule zu schicken. Es war eine Frage der Zivilcourage, etwas gegen die Auswüchse zu tun. Aber wenige waren bereits gegen die den Strom zu schwimmen. In meiner Klasse wurde niemand geprügelt.

Ich kenne eine Frau, die es mit Hilfe ihrer mutigen Eltern als erstes Mädchen auf die Lateinschule geschafft hat, als es zum Beispiel in Marburg an keiner Schule Koedukation gab.

Übrigens wurde in ihrer Klasse auch niemand verprügelt. Die vom Krieg und Nazidrill geprägte Lehrerschaft musste umdenken.

Nochmal: Die Messe wurde vor einem halben Jahrhundert gesungen. Sich heute zu entrüsten, ist pure Effekthascherei.

M. Weymann, Ziegelhütte 3, Amöneburg



Der Umgang mit Dr. Joseph Gutmanns Vergangenheit spaltet die Amöneburger Öffentlichkeit. Archivfoto

5. Reaktionen des Bischöflichen Stuhls

Den Bischöflichen Stuhl in Fulda erreichte die Diskussion um das gewalttätige Wirken von Gutmann durch einen Brief vom 8. 3. 2010 an die damalige Missbrauchsbeauftragte des Bistums. Der Mitautor (B.G.) beklagte in diesem Schreiben Gutmanns Rohheit, wie das beidhändige Schlagen in Kindergesichter, seine Prügelattacken an Sextanern, Quintanern und Quartanern, begleitet von Bloßstellungen, Demütigungen, Anbrüllen, Heimfahrtverboten, massiven Strafen, langem Stehenlassen. Zurückgeblieben seien traumatisierte Schüler, die noch als erwachsene Männer schweißgebadet aus Amöneburger Albträumen aufwachten. Der Brief endete mit der Frage, wie denn der Mann Gottes keinen Widerspruch darin sehen konnte, mit seinen gesalbten Händen zu prügeln, gleichzeitig Segen zu spenden und die hl. Kommunion auszuteilen.

In ähnlichem Sinne äußerte sich Theo Schick in seinem an die gleiche Missbrauchsbeauftragte gerichteten Schreiben vom 5. 4. 2010, das aber hier nicht wiedergegeben wird, da sein Inhalt dem auf Seiten 32 ff aufgeführten Bericht entspricht.

Am 10. 5. 2010 hatte der Generalvikar Stanke neun ehemalig betroffene Schüler in das Besprechungszimmer des Amöneburger Schulleiters eingeladen. Jeder der älteren Herren berichtete mit zum Teil versagender Stimme von jeweils von Gutmann erfahrenen Misshandlungen.

Wohl in Reaktion auf die beiden o. a. Schreiben an die Missbrauchsbeauftragte, den Berichten der Ehemaligen während des Treffen mit dem Generalvikar und dem großen Medienecho distanzierte sich das Bistum Fulda über seinen Bistumssprecher am 21. 5. 2010 von Gutmann. Die Distanzierung war deutlich und sie ließ keine positive Erwähnung von Gutmanns sog. Verdiensten erkennen.

Es war dieses über die Entfernung aus allen Ämtern Gutmanns von 1964 hinaus die zweite ablehnende Stellungnahme zu dem Wirken Gutmanns.

Fulda auf Distanz zu Gewalt Gutmanns

Bistumsverwaltung bezieht klarere Position zu früherem Amöneburger Schulleiter

Ein Sprecher des Bistums Fulda bestätigt, dass der umstrittene frühere Amöneburger Schulleiter Dr. Josef Gutmann auch wegen mehrerer Beschwerden 1964 in den Ruhestand geschickt wurde.

von Michael Rinde

Amöneburg. Gestern präzisierte das Bistum Fulda auf Anfrage dieser Zeitung seine Erklärung zum früheren Leiter der Stiftsschule Dr. Josef Gutmann. Am Mittwoch hatte sich das Bistum lediglich in allgemeiner Form von Gewalt distanziert und dabei Gutmann namentlich gar nicht direkt erwähnt. Matthias Reger, stellvertretender Bistumssprecher, wurde gestern deutlich: „Wir dis-

tanzieren uns ausdrücklich und mit aller Deutlichkeit von den schlimmen Taten, die Gutmann in Amöneburg verübt hat.“

Außerdem bestätigte der Sprecher erstmals, dass der frühere Schul- und Heimleiter 1964 auch wegen mehrerer Beschwerden in den Ruhestand versetzt worden ist. Zwei Lehrer hatten sich 1964 unter anderem direkt an den damaligen Fuldaer Bischof Adolf Bolte gewandt (diese Zeitung berichtete). Primärer Grund sei allerdings Gutmanns angegriffene Gesundheit gewesen, betont Sprecher Reger.

Gutmann wurde in den vergangenen Wochen brutale Gewalt gegenüber Schülern vorgeworfen, unter anderem auch in Messen. Betroffene der Prügelattacken begrüßten die neuerlichen Bistumsäußerungen gestern als „einen richtigen Schritt.“

Seite 7



Gestern wurde die Bistumsverwaltung in Fulda deutlicher als in allen ihren bisherigen Äußerungen zum Verhalten des früheren Stiftsschulleiters Dr. Josef Gutmann.

Foto: Michael Rinde

Frontseite OP Fr. 21. Nov. 2010

Gleichzeitig im Jahr 2010 zelebrierte im Juni die Stiftsschule die Feier des 125-jährigen Bestehens der Lateinschule. Bischof Algermissen ging, zusätzlich zu den Darstellungen in der OP vom 21. 5., in seiner Festpredigt indirekt auf Gutmanns bekannt gewordene Misshandlungsfälle ein und formulierte: *„Auch an dieser Schule sind durch den damaligen Pädagogen Akte von Gewalt vollzogen worden. Pflanzen Sie Ihren Schülern und Kindern eine Abneigung gegen jedwede Gewalt, von der ersten bis zur letzten Klasse, ein, rief er Lehrern und Eltern zu“*.¹⁸

Schulleiter Lang bat die Gewaltopfer um Vergebung.¹⁹ Auffallend bei beiden Rednern war das Fehlen selbst abwägender Worte oder gar Würdigungen Gutmann'scher Verdienste um den schulische Ausbau der Stiftsschule.

Der Festredner, Prof. Kathrein, berichtete u. a. davon,²⁰ dass der damalige Bischof Bolte ein bekennender Gegner des Schulausbaus gewesen sei. Bei der Bewertung dieser Aussage muss es nach Ansicht der Autoren um eine zeitliche Differenzierung gehen. Zu einem früheren Zeitpunkt von Boltes episkopaler Tätigkeit mag das so gewesen sein. Später aber, nach Vorliegen neuer Konstellationen, änderte sich das grundlegend; hier seien nochmals die vorher schon erwähnten Interessen der Dekanatspfarrer, ebenso wie die übergeordneten bildungspolitischen Gesichtspunkte erwähnt. Der Bischöfliche Stuhl äußerte sich zudem teilweise widersprüchlich, als dieser Anfang 1960 den RP Kassel einerseits um die Genehmigung zum Ausbau zur Vollanstalt ersuchte, andererseits Ende 1960 aber selber Vorbehalte äußerte, solange die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden nicht geklärt seien. Letztlich aber war der Bischöfliche Stuhl Motor und Geldgeber der Baumaßnahmen. Abschließend berichtete der Festredner von der Klage eines Vaters bei Bistum und Aufsichtsbehörde wegen Gutmanns Körperverletzungen. Auch in dem Festvortrag von Kathrein unterblieben Erwähnungen von Gutmanns Verdiensten um einen Schulausbau.

Im November 2010 stellten sich die Stiftsschule und auch der bischöfliche Stuhl ihrer Verantwortung für die 'dunklen Seiten' der Schule und boten damaligen Betroffenen einen breiten Raum für Aufarbeitung. An Buß- und Bettag organisierten die beiden Institutionen einen „Tag der Aussprache“ und zehn Ehemalige bekamen ein Forum, vor Oberstufenschülern über ihre Erlebnisse mit dem früheren Schulleiter und Priester zu berichten²¹. Diese Art der Veranstaltung

¹⁸ Marburger Neue Zeitung, 25. Juni 2010

¹⁹ Oberhessische Presse, 25. Juni 2010

²⁰ Kathrein, a. a. O.

²¹ Bericht OP vom 19. 11. 2010

verdient Respekt und Lob und hob sich damit positiv von anderen Aufarbeitungsformen ähnlicher Ereignisse an anderen Bistumsorten ab.

2013 ließ die Stiftsschule Amöneburg in Erinnerung an die Feierlichkeiten zum 125-jährigen Bestehen der Lateinschule im Jahre 2010 eine Festschrift mit dem Titel „*Tradition und Wandel*“ erscheinen. Darin wiederholte Bischof Algermissen im Wesentlichen seine Festpredigt von 2010, der Schulleiter formulierte ein kurzes Wort zum Geleit. Der Kirchenhistoriker Kathrein stellte in der Festschrift die jahrhundertlange Tradition der Amöneburger Stiftsschule dar und ging am Kapitelende kurz auf die Nachkriegszeit ein, wo er Gutmanns Wirken mit einigen soweit unbekannten Dokumenten darstellte; sie wurden bereits ab S. 6 ff dieser Monographie eingearbeitet. Kathrein erwähnte an dieser Stelle, im Gegensatz zu seinem Festvortrag in direkter Anwesenheit des Bischofs von 2010, das konfliktträchtige Verhältnis Gutmanns zur bischöflichen Behörde, über deren Weisungen er sich z. T. im offenen Widerspruch hinweggesetzt habe, und ergänzte, dass alles, was sich hier getan habe, Fulda abgerungen worden sei,²² eine Aussage, die der Faktenlage widerspricht. Von den 14 Jahren Gutmanns Anwesenheit in Amöneburg agierte er über 13 Jahre als von Fulda eingesetzter Vertreter und Koordinator für den Auf- und Weiterbaufbau des Progymnasiums. In der „alles“-Formulierung ist o. a. Aussage nicht haltbar, lässt sie doch an dieser Stelle die vorher geschilderte Vielzahl der aktiven Unterstützer außer Acht. Auf die negativen Konsequenzen für Gutmanns Alleingänge, für die der Bischöfliche Stuhl letztlich aufzukommen hatte, wurde bereits auf S. 7 hingewiesen.

Ende des Beitrags von Kathrein fanden nochmals die besonderen Verdienste engagierter Eltern, der Pfarrgemeinden und der Seelsorger für ihr unterstützendes Engagement für die weiteren schulischen Ausbaumaßnahmen besondere Würdigung.²³ (sic !) Leider unterließ der Autor des entsprechenden Kapitels jeglichen Hinweis auf benutzte Archive oder Akten, so dass es nicht möglich ist, an Hand dieser Quellenangaben über vertiefende Recherchen evtl. zu neuen Einschätzungen zu Gutmanns Wirken zu kommen.

Auffallend war, dass in der o.a. Festschrift seitens Bischof und Schulleiter von Gutmanns baulichen Meriten für die Stiftsschule keine Rede war, ja nicht einmal sein Name wurde genannt. Anderen ehemaligen in Amöneburg tätigen Personen der Neuzeit hat Fulda in der Benennung verschiedener Gebäude ein ehrendes Gedenken bereitet, so dem Philipp-Heinrich-Müller-Haus oder dem Karl-Diez-Heim. - Bei Gutmann griff der klassische Fall einer *damnatio memoriae*.

²² Kathrein, a. a. O., S. 86

²³ Kathrein, a. a. O., S. 93

6 Fazit und Empfehlung:

Die Untersuchungsfrage des vorgelegten Aufarbeitungsberichts lautete: Ob bei Josef Gutmann die Voraussetzungen für eine Ehrung in Form einer Straßenbenennung, auf Grund besonderer Verdienste, seien sie lokaler oder übergeordneter Art, für Bürger Amöneburgs oder die Stadt vorgelegen haben und immer noch vorliegen. Einer Antwort auf diese Frage wurde unter Berücksichtigung differentieller Aufarbeitungsaspekte nachgegangen.

Nach Sichtung alter und neuer Quellen kann resümiert werden, dass Dokumente für Gutmanns „*unbestrittenen Verdienste um dem Aufbau der Stiftsschule in der Kernstadt Amöneburg*“ nicht gefunden werden konnten. Vielmehr belegen vorfindliche Quellen ein Bündel von Aktivitäten anderer Akteure, wie des Kultusministeriums, des Bischöflichen Stuhls, von Eltern und Dekanatspfarrern, befördert von den Zielsetzungen einer übergeordneten Bildungspolitik. Das schließt ein im Rahmen seiner Leitungsfunktion erwartbares besonderes Engagement Gutmanns für bauliche Maßnahmen nicht aus. Diese kamen ihm in Form von Machterweiterung und einer Beförderung letztlich selbst zugute.

Geben schon seine baulichen Tätigkeiten keine Voraussetzungen für besondere Verdienste her, so erst recht nicht die Bewertung seines erzieherischen Auftretens, das durch psychischen und physischen Terror charakterisiert war. Das Argument, 'die werden es schon verdient haben' übersieht das eklatante Missverhältnis zwischen Anlass und Strafe und die Aussage, die Gutmann'schen Auswüchse müssten im Lichte der damaligen Zeit zu sehen sein, kann keine Unterstützung angesichts schon damals vorhandener rechtlicher Verbote finden. Für den privaten Raum dürfte es Grauzonen erzieherischen Züchtigungsrechts gegeben haben, sofern dieses aber den von Gutmann praktizierten Auswüchsen geglichen hätte, wäre auch diese eine strafbare Handlung gewesen.

Angesichts mehrerer Distanzierungen von Gutmann und damit der fehlenden Bestätigung seiner besonderen baulichen Verdienste durch offizielle Bistumsvertreter bleibt ein Missverhältnis zwischen der hohen Ehre einer Straßenbenennung und den dazu notwendigen Voraussetzungen durch die Person Josef Gutmann. Sein Wirken zeigt mehr Abschreckungs- als Vorbildfunktion.

Die sich aus der Faktenlage ergebende Empfehlung lautet seitens der Verfasser: Korrektur einer damaligen Fehlentscheidung, die die jetzige Generation der Stadtverordneten nicht zu verantworten hat. Bei einer Abwägung um die

Beibehaltung des Namens der Dr. J. G.-Straße sollte die Maßgabe sein, dass reine Erfüllungen von Dienstpflichten nicht den Voraussetzungen für eine besondere Ehrung entsprechen. Leitlinie der Entscheidung sollte die deutliche Diskrepanz zwischen nicht belegten, stets nur behaupteten Verdiensten und demgegenüber belegten Menschenrechtsverletzungen sein. Ferner sollten die dokumentierten, keinerlei pädagogischen Kriterien genügenden Unterrichtstätigkeiten Gutmanns selbst und das generelle, Schüler benachteiligende defizitäre schulische Qualitätsniveau berücksichtigt werden. Juristische Vorgaben, wie StGB oder GG sowie die einheitlichen Empfehlungen des Deutschen Städtetages, wonach eine Ehrung von Personen mit belastender Vergangenheit nicht statthaft ist, sollten in eine abschließende Wertung Gutmanns 'besonderer Verdienste' Eingang finden.

Autoren:

Dr. Bernd Greiten, Starenweg 20, 35435 Wettenberg , federführend
Tel.: 06406 / 5196. Mail: bgreiten@t-online.de

Assistenz:

Theo Schick, Rote Erde 3, 35085 Ebsdorfer Grund
Tel.: 06424 / 929 735. Mail: theoschick@t-online.de

Stand: 3 / 23

.